









59







Herr *Fleischer* legte die fünfte Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte v. J. 1863 S. 93 ff., 1864 S. 263 ff., 1866 S. 286 ff., 1870 S. 227 ff., 1874 S. 74 ff.).

*De Sacy's* Gramm. arabe, 2. Ausg., I, 466, 44 » حَرْفٌ «  
schr. حُرُوفٌ. — Anm. (1) ist eine blosse Wiederholung von S. 395  
Z. 20 — 25 mit Anm. (2). Vgl. diese Berichte v. J. 1870, S. 262  
Z. 24 ff. Zu weiterer Ausführung des dort Gesagten diene fol-  
gende Stelle des türkischen Kāmūs unter قَدْ: »Mit der Angabe,  
dass man قَدْ, wenn man es zu einem Nomen macht, mit Tašdid  
(قَدِّ) ausspreche, hat Ġaubarī einen Fehler begangen; denn nur  
ein Wort, welches bloss aus zwei Consonanten besteht, deren  
zweiter ein schwacher<sup>1)</sup> ist, wird so mit Tašdid ausgesprochen,  
wie man z. B. von هُوَ sagt هُوَّ. Diese Verdoppelung tritt ein,  
damit das Wort, wenn der schwache Consonant durch Hinzutritt  
der Nunation vocallos wird und dann ausfällt, zuletzt nicht bloss  
aus einem einzigen Consonanten bestehe (س, zusammengezogen  
aus هُو; vgl. diese Berichte v. J. 1866, S. 313 u. 314). Wenn  
hingegen z. B. قَدْ als Name von Jemand gebraucht wird, so  
sagt man: »Dies ist قَدِّ; ich habe قَدِّا gesehen; ich bin bei قَدِّ  
vorbeigegangen«, mit einfachem د. Ebenso werden (in dem  
angegebenen Falle) مِّنْ und عَنَّ behandelt. Diesen Wörtern  
entsprechen dann in der Form يَدِّ, دَمِّ und andere ähnliche.«

1) Vielmehr nur و; denn ي und ة als schwache Endconsonanten zwei-  
buchstabiger Wörter haben ihre von *de Sacy* hier und S. 395 und in der  
oben angeführten Stelle der Berichte v. J. 1870 angegebene besondere  
Behandlungsweise.

Zu diesem Tadel Ġauhari's bemerkt zunächst der von dem türkischen Bearbeiter schlechthin شارح genannte Commentator des Kāmūs: »Die Angabe Ġauhari's entspricht der Lehrweise des Aḥṣā und einer Anzahl baṣrischer Grammatiker.« 'Āṣim Efendi aber will Firūzābādī mit sich selbst in Widerspruch bringen, indem er hinzufügt: »Was der Vf. hier sagt, widerstreitet dem, was in seinen Baṣā'ir steht; denn da sagt er: »Wenn man قَدْ zu einem Nomen macht, so spricht man es mit Taṣdid aus und sagt z. B. كَتَبْتُ قَدْ حَسَنًا, ich habe ein schönes ḳad geschrieben. Mit كَيْ, كَى und هُوَ verfährt man ebenso, weil, da nicht bewiesen werden kann, dass am Ende dieser Wörter wie bei يَدٌ und قَدْ ein j oder w ausgefallen sei, ihrem Endconsonanten im Falle, dass sie als Nomina gebraucht werden, ein ihm gleichartiger Consonant angehängt und durch Taṣdid mit ihm verbunden werden muss.« Zur Rechtfertigung Firūzābādī's aber hat man mit Waṣiṭ al-naḥu in diesen Berichten v. J. 1870, S. 263 Z. 6 ff. den Gebrauch der zweibuchstabigen Wörter mit festem Endconsonanten in ihrer ursprünglichen Bedeutung als Nomina und Partikeln von ihrer Anwendung als Eigennamen zu unterscheiden: in jenem Falle sollen sie ihren Endconsonanten verdoppeln, in diesem nicht.

I, 466, Anm. (4) Z. 42—44. Der Wortlaut dieser »supposition« lässt keine andere Deutung zu, als dass man, um z. B. auszudrücken: die beiden لَيْبَتٍ, die mehrern لُؤٍ, zu sagen habe لُؤُوكُلُهُنَّ oder ذَوَاتُ لُؤٍ, لَيْبَتٍ كِلَاهُمَا oder ذَوَاتَا لَيْبَتٍ, aber nicht so. Nachdem die Partikeln, als Nomina gebraucht, einmal die volle Singularabwandlung angenommen haben, bilden sie auch ihren Dual und Plural in entsprechender Weise: Dual لُؤَاتٍ, لَيْبَتَاتٍ, لُؤَيَيْنِ, لُؤَانِ, لَيْبَتَيْنِ, لَيْبَتَانِ, Plural لُؤَاتٍ, لَيْبَتَاتٍ, لُؤَيَاتٍ, لُؤَانَاتٍ, لَيْبَتَاتٍ, لُؤَاتٍ; ganz wie die Buchstabennamen: بَاءِنِ, زَايَانِ, لَامَاتٍ, زَايَانِ, بَاءِنِ; auch im tropischen Sinne, wie وَاوَاتُ الْأَصْدَاغِ, die و-ähnlichen Haarlocken an den Schläfen, Durrat-al-ġauwās S. ۳۴ Z. 6.

I, 467, 23 u. 24, 468, 2 u. 12, 469, 15. »عَ de« und »مَ de« sind ungehörige Zugaben zu den ursprünglich einbuchstabigen und daher von dem Worte, vor welches sie treten, in der Schrift untrennbaren Partikeln. Bloss als مَ und عَ erscheinen مِنْ und عَنْ für Auge und Ohr nur selten vor dem vocallosen und daher der Verdoppelung unfähigen l des Artikels, in Folge derselben Ausstossung des n zwischen zwei Vocalen, von welcher in diesen Berichten v. J. 1867, S. 205 Z. 6—11, v. J. 1868, S. 250 u. 251, und v. J. 1874, S. 97 u. 98 die Rede gewesen ist; in allen andern Fällen assimilirt sich das n von beiden einem nachfolgenden n oder m durch deren Verdoppelung, ist also dynamisch wirklich vorhanden, wie *de Sacy* selbst lehrt S. 493 u. 495 § 1089 u. 1090 mit Anm. (4).

I, 468, 12. Zu den Präpositionen, vor welche die Conjunctionen وَ und فَ treten können, ist hinzuzufügen و als Schwurpräposition: «وَوَاللَّهِ», »und bei Gott!« «فَوَاللَّهِ», »bei Gott also!« In anderer Verbindung Mutanabbi, ed. *Dieterici*, S. ٥٠٨ V. 2 «فَوَمَنْ أَحَبُّ», »bei dem also, den ich liebe!« Makḳari, II, S. ٤٤٨ vorl. Z. فَوَالْعَصْرِ (wie dort statt فَوَالْعَصْرِ zu lesen ist) nach Vorgang von Sur. 103 V. 1.

I, 468, § 1033. Gegenüber dieser, wenn auch nur vermuthungsweise vorgetragenen Deutung des grammatischen Kunstwortes جَرّ als Ausdruck einer logisch-syntaktischen Operation muss ich umso mehr auf das hinweisen, was ihr in diesen Berichten v. J. 1874 S. 94 u. 95 entgegengestellt worden ist, da nentlich *Trumpp* in seiner Ausgabe der *Agrūmijah de Sacy's* »attraction«, »attiré«, »particules attractives« durch »das Ziehende und das Gezogene« (S. 60 u. S. 117) für الحِجَارَة und die »Partikeln der Attraction oder die attrahirenden Partikeln« (S. 117) für حُرُوفُ الحِجَارَة oder الحُرُوفُ الجَارَة wieder aufgenommen hat. S. dagegen Zeitschrift der D. M. G. v. J. 1876, S. 493 Z. 1 flg.

I, 469, 4 v. u. und Anm. (4) Z. 4 » لِلَّاسْتِعَانَةِ « schr.  
لِلَّاسْتِعَانَةِ. — 1. Z. » بِسِتَّةِ « schr. بِسِتِّ.

I, 470, 9 » بِأَجَامِهِ « schr. بِأَجَامِهِ. — 14 » nous pleurerons «  
schr. que nous pleurons. — Drittl. Z. » فَأَتَوْا « schr. فَأَتُوا.

I, 474, 8<sup>0</sup>. Dieser Gebrauch der Präposition ب vor dem  
Prädicate eines negativen Nominalsatzes oder eines Satzes  
mit لَيْسَ beruht auf dem ihr inwohnenden Begriffe der Ver-  
bindung, des Zusammenseins (s. S. 474, 4<sup>0</sup>). ما هم بمؤمنين.  
gleichsam: »sie haben nichts zu schaffen mit (dem Prädicate)  
mu'minūn, stehen in keiner Verbindung damit«. Ebenso in  
dem seltenen Falle des entsprechenden Gebrauches von ب in  
einem affirmativen Nominalsatze, wie in der von de Sacy an-  
geführten Koranstelle وَأَلَمْ يَرَوْا أَنَّ اللَّهَ — بِقَادِرٍ عَلَىٰ أَنْ يَجْعِيَ الْمَوْتَىٰ  
gleichsam: »dass Gott, der Himmel und Erde erschaffen, un-  
trennbar verbunden ist mit (dem Prädicate) qādirun« u. s. w.

I, 474, 9<sup>0</sup>. Ueber diese mit dem Wesen und der Function  
einer Präposition, als eines virtuell im adverbialen Accusativ  
stehenden Nomens, unvereinbare Stellung als Subjects-Nomi-  
nativ und über die rationelle Erklärung dieses كَفَىٰ بِاللَّهِ شَهِيدًا  
und ähnlicher Sätze durch ein in كَفَىٰ selbst liegendes Verbal-  
subject, wie كَافٍ, s. diese Berichte v. J. 1866, S. 332, Anm. 4.

Uebrigens giebt Baiḍāwī zu Sur. 44 V. 53 die richtige Er-  
klärung von أَوْلَمْ يَكْفِ بِرَبِّكَ durch das dem للتأكيد  
angehängte كَاتَهُ قِيلَ أَوْلَمْ تَحْصُلُ الْكِفَايَةَ بِهِ, im Widerspruche mit  
sich selbst.

I, 474, 40<sup>0</sup>. Man sagt sowohl إِذَا رَجُلٌ »sieh da, ein  
Mann!« als auch إِذَا بِرَجُلٍ »sieh da einen Mann!«, indem man  
im zweiten Falle ein die Präposition regierendes Verbum wie  
بَصَرَ, أَحْسَسَ u. dgl. hinzudenkt. Noch deutlicher tritt dies hervor,

wenn auf **أَنَا** das Subject des hinzugedachten Verbums folgt, wie **أَنَا هُوَ بِامْرَأَةٍ**, »sieh da (gewahrte) ich einen Mann«, **أَنَا هُوَ بِامْرَأَةٍ**, »sieh, da (gewahrte) er eine Frau«, u. s. w., und in dem häufig vorkommenden **كَأَنِّي بِهِ** »es ist als ob ich ihn (sähe)« mit folgendem Zustandsausdruck; s. meine Uebersetzung von Zamahşari's Goldenen Halsbändern, S. 83 Anm. 70; Hariri, 1. Ausg., S. II. Z. 8 mit d. Anm. — Zamahşari's Kaşşaf zu Sur. 32 V. 29:

لا تستعجلوا به ولا تستهزؤا فكأنى بكم وقد حصلتم في ذلك اليوم وآمنتم  
 لا تستعجلوا به ولا تستهزؤا فكأنى بكم وقد حصلتم في ذلك اليوم وآمنتم  
 »Wünscht ihn (den Tag der Vergeltung) nicht schnell herbei und spottet nicht! Denn mir ist als sähe ich euch schon in jenen Tag eingetreten und zum Glauben gelangt, aber durch den (zu späten) Glauben nicht (vor der Strafe) geschützt!«  
 Dazu hat die Handschrift der Hallischen Universitätsbibliothek die Randbemerkung: **كأنى بك هالكا** <sup>1)</sup> **أى مبصر وعالم بحالك أنك**

**سنتهلك وهذا اللفظ يستعمل في كل موضع نيقن ما يصير إليه حال الرجل**  
 »Es ist als (sähe) ich dich untergehend, d. h. als ob ich deinen (künftigen) Zustand, nämlich dass Du untergehen wirst, vor Augen sähe und erkannte. Diesen Ausdruck gebraucht man überall da, wo man sagen will, dass man bestimmt wisse, wohin es mit Jemand kommen werde.«  
 Noch specieller eine darunter stehende Bemerkung aus Kaşşaf al-Kaşşaf: **هذه العبارة**

»Diese Redensart findet da Statt, wo Geringschätzung, Hohn oder Verwunderung auszudrücken sind.«  
 Dieselbe Anmerkung fährt dann fort:

**والنقدير كأننى ملتبس بك** <sup>2)</sup> **والحال كذا وكان مستعملا تأكيدا**  
 Die Sinnesergänzung ist: es ist als wäre ich schon jetzt invoraus mit dir zusammen dabei, wenn es so und so sein wird, — eine Redeweise, die man da, wo dergleichen auszudrücken ist, zur Verstärkung der Versicherung gebraucht, — und man hat nicht nöthig ein مبصر oder عالم hinzuzudenken.«  
 Demnach wäre das

1) **هالكا** von mir hinzugefügt.

2) **بك** von mir hinzugefügt.

b nach كَانَتْ einfach das بَاءُ الْمَلَابَسَةِ oder بَاءُ الْاَلْتِبَاسِ (S. 470, 4.°), was aber deswegen unwahrscheinlich ist, weil sich dies auf das einfache اِذَا بِرَجُلٍ ohne Zwang nicht anwenden lässt, wogegen die gewöhnliche Annahme alle hierher gehörigen Fälle gleich gut und leicht erklärt.

I, 472, § 1038. بِلا, ohne, tritt nur vor indeterminirte, die gleichbedeutenden مِنْ غَيْرٍ und بِغَيْرٍ ebenso vor indeterminirte wie vor determinirte Nomina, seien diese durch den Artikel oder durch Genetivanziehung oder durch sich selbst determinirt, wie Eigennamen und persönliche und demonstrative Pronomina. Nur das Gemeinarabische sagt z. B. بِلاكَ, ohne dich, statt مِنْ غَيْرِكَ oder بِغَيْرِكَ (Ell. Boethor unter Sans). Ebendeswegen kann eine Verbindung wie بِلا حَارثٍ nur ohne einen Ackersmann, dagegen بِغَيْرِ حَارثٍ oder مِنْ غَيْرِ حَارثٍ nicht nur dies, sondern auch ohne حَارِثٍ bedeuten.

I, 472, § 1040. Ich habe in diesen Beiträgen schon früher (im dritten Stück v. J. 1866, S. 306, und im fünften Stück v. J. 1874, S. 133) auf meine in einer Recension von Bernsteins Lexikon zu seiner Ausgabe von Kirsch' syrischer Chrestomathie gegebene

Darstellung des Wesens von כִּי, כִּי verweisen, wonach dasselbe ein begrifflich alle drei Casus durchlaufendes, aber gleich כִּי, כִּי, כִּי (s. diese Berichte v. J. 1862, S. 23—25, und v. J. 1870, S. 294) formell unveränderliches Nennwort ist. Man sehe dazu Böttcher's Lehrbuch d. hebr. Sprache, 2. Bd. S. 64, mit Mühlau's Anmerkung. Mit Van Dyck's dort angeführter arabischer Uebersetzung der schlagenden Beweisstelle ö Mos. 1, 11 —

يَزِيدُ عَلَيْكُمْ مِنْكُمْ مِثْلَكُمْ أَلْفَ مَرَّةٍ : كَذَلِكَ أَجَلُهُمْ فِي عَمْرِهِمْ  
جعله — vergliche man bei Beladorsi, herausg. von de Goeje, S. 141 Z. 4 u. 5,

« مثلٌ مساجدِ عمرٍ مرَّاتٍ » er machte sie (die von ihm in Massisa erbaute Moschee) mehrere Male so gross wie die Moschee 'Omar's (in Jerusalem) «. — Da jene um 33 Jahre zurückliegende Recension für die Meisten schwerlich noch zugänglich ist, so mag das Wesentliche daraus und zur vollkommenen Erledigung der

Sache nöthig Scheinende, gesichtet und vervollständigt, hier Platz finden. » $\text{כִּי}$  ist keine ursprüngliche Frage-, Beziehungs- und Verbindungs-Partikel, sondern wie in  $\text{כִּה}$ ,  $\text{כֶּה}$ ,  $\text{כִּכָּה}$ ,  $\text{כִּנָּה}$ ,  $\text{כִּיֵּיִת}$ , vgl. mit  $\text{זֵיֵיִת}$ , ursprünglich ein Deutelaut, in demselben Verhältniss zu dem deutenden  $\text{כ}$  wie das  $\chi$ ,  $c$ , in  $\text{ἐχει}$ ,  $\text{ἐχεινος}$ ,  $\text{χεινος}$ , *ecce*, *hic*, *illic*, zu dem  $\tau$  in  $\text{τὸ}$ ,  $\text{τότε}$ ,  $\text{τηρεί}$ ,  $\text{τῆνος}$  u. s. w.; im Sprachgebrauche ein formell unausgebildetes und syntaktisch unselbstständiges, stets als erster Theil einer Genetivverbindung erscheinendes, sowohl substantivisch als adjectivisch gebrachtes Deute- und Beziehungsnomen, welches virtuell im Nominativ, Genetiv und Accusativ stehen kann, und in diesem letzten Casus nicht etwa bloss als partikelartiges abstractes Beschaffenheits-Vergleichungswort, — Präposition, wie man es in unlogischer Zusammenstellung mit dem nur äusserlich ähnlichen, begrifflich und syntaktisch ganz verschiedenen  $\text{כִּי}$  und  $\text{כִּי}$  gewöhnlich nennt, — sondern auch, entsprechend seinem Gebrauche im Nominativ und Genetiv, in den concreten Verhältnissen des Verbalobjects-Accusativs. Unbewusst lässt man sich nun durch unser *wie* verleiten, das von einer Conjunction Geltende und Mögliche, — nebenbei aber auch das Unmögliche, — auf das semitische  $\text{כִּי}$  zu übertragen und z. B. zu meinen, in »Wechselsätzen«, wie 4 Mos. 48, 25:  $\text{וְהָיָה בְּצִדְדֵיךָ כְּרִשְׁעִי}$ , sei es das erste Mal unser *wie*, das zweite Mal unser *so*, ohne zu bedenken, dass allerdings die Deute- in Beziehungswörter, nie aber diese in jene umschlagen. Auch in  $\text{ὡς ὁ δίκαιος}$ ,  $\text{ὡς ὁ ἄδικος}$  zeigt sich das betonte  $\text{ὡς}$  als das ursprüngliche, als der nächste adverbiale Sprössling des Urdemonstrativums  $\text{ὁ}$ ,  $\text{ὅς}$ , *der*; das unbetonte  $\text{ὡς}$  hingegen als die, dem aus  $\text{ὅς}$  abgeschwächten Beziehungsnomen  $\text{ὅς}$ , *der* (*welcher*) entsprechende Beziehungspartikel oder Conjunction; wie das engl. *as* (goth. *svē*), *wie*, aus dem ursprünglich demonstrativen *as* (*als*, *also*, goth. *sva*), *so*, entstanden ist, nur dass hier immer das vorausgehende *as* das Demonstrativum, das folgende das Relativum ist: *she is as good as he*, *it is as clear as crystal*; wogegen im umgekehrten Falle *as — so* steht. Man würde sich durch jenen oberflächlichen Schein nicht haben täuschen lassen und aus einem unselbstständigen Nomen mit Genetivanziehung bald eine Präposition, bald ein Adverbium, bald eine Conjunction gemacht haben, wenn man sich das  $\text{כִּי}$  durch *instar* gedeutet hätte,

dessen Nominalnatur und gewöhnliche Gebrauchsweise der  $\text{כִּי}$  ganz nahe kommt. Uebersetzt man die obige Stelle mit *ut instar probi sit instar improbi*, so sieht man auf den ersten Blick, dass man hier nicht zwei, nur äusserlich unvollständige, durch die relativ-demonstrative Wechselbeziehung verknüpfte Sätze, sondern einen, innerlich und äusserlich vollständigen Verbalsatz mit Subject und Prädicat vor sich hat:  $\text{כִּי יִכּוֹן}$

$\text{מִתְּלַל עֲדָלִים מִתְּלַל הַצָּרִים}$ , gleichsam: *dass das So (die Beschaffenheit) des Gerechten das So (die Beschaffenheit) des Ungerechten sei.*

Richtig übersetzt *Van Dyck כְּמוֹתָם כְּמוֹתָם* Richt. 8, 18, mit  $\text{מִתְּלַל מִתְּלַלֵּם}$ . Kommt aber ein Nominalsatz dieser Art in ein scheinbares Objectivverhältniss zu einem Zeitworte, wie 5 Mos. 1, 17:  $\text{כִּי תִשְׁמַעוּן בְּקוֹלֵי כְּבוֹד הַגְּדוֹל וְכִי תִשְׁמַעוּן בְּקוֹלֵי הַקְּטָנִים}$  (wo nach der gewöhnlichen Ansicht das Verhältniss der beiden »Partikeln« sich umkehrt: *so den Kleinen, wie den Grossen sollt ihr hören*), so stehen zwar beide  $\text{כִּי}$ , als Subject und Prädicat, im Nominativ, aber der ganze Satz ordnet sich, als ein Umstandssatz, *جملة حالية*, virtuell im Accusativ stehend, dem Zeitworte unter: *(ita ut) ratio parvi (sit) ratio magni, audietis*, d. h.: *aequa parvum et magnum ratione audietis*; während dieselben Worte, bei völligem Gleichbleiben der innern grammatischen Verhältnisse des Umstandssatzes, aber mit Anknüpfung desselben an das Subject des Hauptsatzes, auch bedeuten könnten: *et parvus et magnus, aequa (uterque) ratione audientiam dabitis*; wie z. B. der Umstandssatz  $\text{כִּי תִשְׁמַעוּן בְּקוֹלֵי הַגְּדוֹל וְכִי תִשְׁמַעוּן בְּקוֹלֵי הַקְּטָנִים}$  3 Mos. 24, 46, sich auf das Subject des Passivums im folgenden Hauptsatze bezieht. Diese doppelte Setzung des  $\text{כִּי}$  als Subject und Prädicat desselben Satzes hat nur das Hebräische bewahrt. Zwischen  $\text{כִּי} - \text{כִּי}$  und dem damit im Allgemeinen für gleichbedeutend geltenden  $\text{כִּי} - \text{כִּי}$  besteht demnach folgender Unterschied:  $\text{כִּי} - \text{כִּי}$  als die beiden constituirenden Theile eines Nominalsatzes,  $\text{כִּי} - \text{כִּי}$  können immer nur im Nominativ, in einem Verbalsatze mit  $\text{הָיָה}$  u. dgl. das erste als Subject im Nominativ, das zweite als Prädicat,  $\text{כִּי} - \text{כִּי}$  nach arabischer Weise im Accusativ gedacht werden;  $\text{כִּי} - \text{כִּי}$  hingegen stehen entweder in einem Nominalsatze so, dass  $\text{כִּי}$  im Nominativ vorausgehend, mit seinem Genetiv das hervorgehobene

Prädicat bildet, und כֵּן, virtuell ebenfalls im Nominativ, jenes nachdrücklich wiederaufnehmend und begrifflich wiederholend, das nachgestellte Subject einleitet, wie Ps. 427, 4: בְּתַצִּים בְּרֵךְ; גִּבּוֹר כֵּן בְּנֵי הַנְּעוּרִים, *instar* (Nom.) *sagittarum in manu viri fortis, tales* (Nom.) *sunt filii a juvenibus geniti*; Van Dyck: كَسْهَامٍ بِيَدِ جَبَّارٍ مِثْلُ ذَلِكَ أَبْنَاءُ الشَّيْبِيَّةِ (mit äusserlich dargestelltem Casusverhältniss: مِثْلُ سَهَامٍ بِيَدِ جَبَّارٍ مِثْلُ ذَلِكَ أَبْنَاءُ الشَّيْبِيَّةِ); oder in einem Verbalsatze so, dass כֵּן, im Beschaffenheits-Accusativ vorausgehend, das secundum comparationis, und כֵּן, virtuell ebenfalls im Accusativ, jenes כֵּן mit seinem Genetiv begrifflich wiederholend, das beide regierende Zeitwort mit in ihm liegendem oder besonders ausgedrücktem Subject einleitet, wie Joel 2, 4: כְּפָרְשִׁים כֵּן יִרְוּצוּן, *instar* (Acc.) *equitum, sic (hunc in modum) currunt*. Dieses So bezieht sich nun theils concret auf eine Person oder Sache als in irgend einer Hinsicht Gleiches oder Aehnliches seiend, thued oder leidend, wie die durch den folgenden Genetiv bezeichnete, oder abstract auf die unter den Gesichtspunkt der Gleichheit oder Aehnlichkeit gestellte jedesmalige Kategorie (Grösse, Mass, Zahl, Werth, Zeit, Beschaffenheit, Art und Weise des Seins, Thuns oder Leidens) der im Genetiv folgenden Person oder Sache. In dieser zweiten Anwendung steht כֵּן und gleicher Weise כֵּן stets im Beschaffenheits-Accusativ, zu übersetzen durch die Adverbia *gleich, ähnlich* mit dem Dativ oder durch die an und für sich rectionslose Conjunction *wie* mit wechselndem, durch den syntaktischen Zusammenhang bestimmten Casus des davon eingeleiteten Einzelbegriffes; als Concretum hingegen in allen Casusverhältnissen. (Beispiele davon im Arabischen und Hebräischen s. in der oben genannten Anmerkung Mühlau's zu Böttcher's Lehrbuch d. hebr. Sprache.) So concret gebraucht, dient das Wort im Hebräischen besonders auch zur Bezeichnung eines bloss ungefähren Betrags, einer runden Zahl, wie im Arab. تَحْوُ. Jos. 40, 43: וְלֹא אֶצֶק לְבִיאָא; ولم تجعل للغروب نحو يوم كامل, Van Dyck: כִּיּוֹם תָּמִים; 4 Kön. 22, 6: וַיִּקְבְּצוּ אֶת-הַנְּבִיאִים כְּאַרְבַּע מֵאוֹת אִישׁ, Van Dyck: فجمع الأنبياء نحو أربعمائتة رجل. Auch in dieser Anwendung

stimmt *instar* mit **כְּ** überein, wie Colum. 6, 14 im Anfang: *Porri succus instar heminae pari olei mensurae miscetur* (Nom.) und Cic. ad Att. 16, 5 zu Ende: *Mearum epistolarum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar septuaginta* (Acc.). Ebenso wird **صَوْر**, **قَدْر** und *valeur* gebraucht; Ell. Boethor unter *Valeur*: »*La valeur de, environ, قَدْر.*« Wailly, Vocab. franç.: »*Valeur — estimation approchée: nous avons fait la valeur de deux lieues.*« Caussin in den seiner vulgär-arab. Grammatik 1. Ausg. angehängten Gesprächen, S. 19 Z. 10 u. 11: *صار لي في خدمة الدولة: العلية قدر أربعين سنة*, »*il y a environ quarante ans que je sers la Sublime Porte*«; auch **تقدير** in der nämlichen Bedeutung, Abulfeda, Ann. musul., Th. 5, S. 336 Z. 11 u. 12: *حضر من الخصمكة تقدير عشرين اميرا*, Reiske ganz richtig: »*numero fere viginti*«. Zum Gebrauche und zur Bedeutung des hebr. **כְּ** als Subject und Prädicat desselben Satzes hat sich das gemein-arabisch aus **قَدْر** abgekürzte **قَدْ** verallgemeinert, z. B. **قَدِّي قَدِّكَ**, **כְּמִדְּךָ כְּמִדְּךָ**, *ich bin, habe, thue, leide dasselbe wie du*; vgl. Humbert, Anthologie arabe, Paris 1819, S. 154 u. 155, wo nur der Irrthum zu berichtigen ist, dieses **قَدْ** sei aus »*قَدْر fatum*« entstanden; s. meine Diss. de glossis Habichtianis S. 94, und über **قَدْر** oder **مِقْدَار** und **نَحْو** in solcher Verbindung diese Berichte v. J. 1862, S. 57 ff. und 61 ff. — Aus jenem **כְּ**, **לְ**, *Grösse, Mass, Zahl, Betrag, Zeitdauer und Zeitpunkt von etwas*, erklärt sich nun die eigentliche Natur und Bedeutung von **כְּמִמָּה**, **כְּמִמָּה**, als einer Zusammensetzung des alle Casusverhältnisse durchlaufenden substantivischen **כְּ** mit dem von ihm im Genetiv angezogenen fragenden **מָה**, **מֵמָה**, **מֵמָה**, im Hebräischen mit verdoppeltem m, wie in **כְּמִמָּה** u. dgl., im Arabischen mit regelmässiger Verkürzung des im Genetiv stehenden **مَا** zunächst in **م** und dann weiter in **م**, wie im dichterischen **لِم** statt **لِمَ**, *wozu? warum?* Also wörtlich *der Betrag (des Betrages, den Betrag) von was?* d. h. vermöge der einfach erklärenden

Genetivanziehung: *welcher Betrag? was für ein Betrag?* u. s. w., gleichbedeutend mit dem ebenso aus **ك** und dem folgenden **أَيَّ**, *welcher? was für einer?* zusammengesetzten speciell arabischen **كَيْسٍ**, **كَيْبِينَ**, und wiederum beide völlig entsprechend dem gemeinarabischen **قَدَّاشٍ** *kaddás, kaddés*, zusammengezogen aus **قَدَّرُ** (s. Ell. Boethor und Marcel unter *Combien*), d. h. **قَدَّرُ أَيَّ شَيْءٍ**. Und so liegt die fragende Kraft von **كَمْ**, — gewöhnlich durch »*wie was?*« erklärt, — und die der angeführten Synonyme ausschliesslich in dem zweiten Theile der Zusammensetzung: dem **أَيَّ** und **أَيَّ شَيْءٍ** (1).

I, 472, § 1041 u. 1042. Die unmittelbare Verbindung von **ك** mit den Genetiv-Suffixen der persönlichen Fürwörter, von welcher auch das alttestamentliche Hebräisch nur die Beispiele **כְּכֶם**, **כְּהֶם**, **כְּהֵם**, **כְּהֵמָה**, **כְּהֵנָה** aufweist, hat der allgemeine Sprachgebrauch ebenso wie die von **זו**, **זֵי**, **זֵיא** mit denselben Suffixen stets vermieden. Gauhari unter **אני**: «Bisweilen tritt vor die selbstständigen persönlichen Fürwörter das **כ** der Vergleichung; man sagt **אָנָּה כָּאֲנִי** und **אָנָּה כָּאֲנִי**, wie aus dem Munde ächter Araber überliefert worden ist. Mit den unselbstständigen

1) In derselben Recension gestand ich weiterhin, dass ich **كَيْفَ**, die andere Stütze einer angeblich interrogativen Bedeutung von **ك**, welche der ebenso angeblich relativen und conjunctiven zu Grunde liegen soll, nicht mit derselben Sicherheit zu analysiren wisse. Auch jetzt noch vermute ich bloss, dass es eine Zusammensetzung von **ك** mit einem voraussetzenden **أَيْفًا** ist. Das locale *wo* geht leicht in das modale *wie* über, wie **أَيْفًا** selbst, Richt. 8, 48, und pers. **کُو، کُجا**, *wo?* dann *wie?* Vgl. das aram. **אֵיפָא**, **אֵיפָא** mit **אֵיפָא**, **אֵיפָא**. Hinsichtlich der Zusammenziehung von *ka-aifa* in *kai/a, kais*, entspricht das Wort dem aus **كَيْبِينَ** zusammengezogenen **كَيْبِينَ**, hinsichtlich der Verkürzung des *fa* in *fä* und *f* dem **אֵיפָא** statt **אֵיפָא**.

Genetiv-Suffixen der persönlichen Fürwörter hingegen verbindet sich das *ك* der Vergleichung nicht, sondern nur mit Substantiven; man sagt *أَنْتَ كَرَبِيدٍ*, aber man darf nicht sagen *أَنْتَ كِي*. Da nun aber die selbstständigen Fürwörter bei ihnen (den ächten Arabern) die Geltung von Substantiven haben, so ist ihr *أَنْتَ كَمَاذَا* gut arabisch.« Vgl. dazu *Ḥamāsah* S. ۴۸<sup>m</sup> vorl. u. l. Z. Zwar führt *Lane* unter *أَنْ* S. 104 Sp. 2 aus Ibn Ḥalawaihi's *Kitāb*<sup>u</sup> *laisa* zwei Verse mit *كِي*, *كَنَا*, *كَكَ* und *كَبِمَّ* an, aber Ibn Ḥalawaihi selbst erklärt diese Verse für untergeschoben. Als absonderlich, wird *كَهَا* von *Wasīf al-naḥu* S. ۲۲ Z. 5 und von *Mufaṣṣal* S. ۱۳۴ Z. 4 bezeichnet in dem Verse:

نَحَى الدِّنَابَاتِ شِمَالًا كَتَبْنَا      وَأُمَّ أَوْعَالَ كَهَا أَوْ أَقْرَبَا

d. h. nach der persischen Erklärung der dichterischen Belegstellen im Anhang des *Wasīf* S. v. Z. 4 flg.: »Er (der Wildesel auf der Flucht vor dem Jäger) liess jene Thalgründe links in der Nähe liegen und Umm-Au'āl ebenso wie jene, oder in noch grösserer Nähe.«<sup>1)</sup>

Zwei andere Beispiele bringt *Nāṣif's Nār al-ḳirā* S. ۱۹۰ Z. 10 in folgendem Verse bei:

وَلَا نَرَى بَعْلًا وَلَا حَلَالًا      كَهْ وَلَا كَهْنٌ إِلَّا حَاطِلًا

»Und weder einen Ehemann noch Ehefrauen werden wir wiedersehen gleich ihm und ihnen, sondern nur Halbfaules«<sup>2)</sup>, mit der Bemerkung Z. ۱2, diese ungewöhnliche Verbindung sei bloss beim Verszwange zulässig; ausnahmsweise höre man jedoch einige Araber auch anderswo sagen: *ما انا كَكَ وَلَا اَنْتَ كِي*.

1) Nach der persischen Erklärung und nach *Jākūt*, I, S. ۳۵۶ Z. 16, ist Umm-Au'āl eine Höhe, auf welcher Steinböcke hausen. Statt *بِهَا* ist bei *Jākūt*, wie die obigen Citate beweisen, *كَهَا* zu lesen.

2) Das *حَاطِلًا* bildet, in Verbindung mit *بَعْلٌ*, männliche Dattelpalme, ein unübersetzbares Wortspiel.

Die von *de Sacy* mit zwei Beispielen belegte Verbindung von ك mit dem selbstständigen persönlichen Fürworte der 3. Person im männlichen und weiblichen Geschlecht kommt nach meiner Beobachtung noch am häufigsten vor, nicht bloss in Versen, sondern auch in gewöhnlicher Prosa, wie bei Ibn Haukal in *de Goeje's Biblioth. geograph. arabic.*, II, S. ۲۱۳ Z. 16 u. 17:

مِثْلَهُ كَهَيْهِ مِنْهَا طِرَازُ الْوَشَى الْمَرْفَعِ الَّذِي لَيْسَ بِسَائِرِ الْآفَاقِ كَهُو :

»dessengleichen es in allen andern Ländern nicht giebt.« Abu'l-

su'ūd's Koran-Commentar zu Sur. 56 V. 2: قَوْلُهُ فِي قَوْلِهِ :

تَعَالَى يَا لَيْتَنِي قَدَّمْتُ لِحَبِيئِي كَهَيْ زAMAHĀSARI und

Baidāwi an der nämlichen Stelle مِثْلَهَا haben. Wāhidi's Com-

mentar zu Mutanabbi S. ۲۷۹ Z. 6 u. 7: قَدِّي وَأَنَا قَدْ أَتَيْتُهَا كَهُو :

وَأَنَا لَمْ أَتِهَا . Ta'ālibi's Fikḥ al-logah, meine Hdscr. S. 95 Z. 7:

الصَّلِيبِ وَالشَّجَارِ كَهُمَا, d. h. die den Kamelen eingebrannten

Maale mit Namen صَلِيبِ und شَجَارِ sehen so aus, wie ihre

Namen, Kreuz- und Querholz, besagen; ebendas. S. 107,

vorl. u. l. Z. : الْحُورُ اتَّسَعُ سَوَاءِ الْعَيْنِ كَهُو فِي أَعْيُنِ الظُّبَاةِ . — Die

Verbindung des ك mit أَنْتَ findet sich im Diwan des Abū Nuwās,

hrsgeg. von Ahlwardt, Ged. 60 V. 15:

تُصِفُ الظُّلُوقَ عَلَى السَّمَاعِ بِهَا أَفْذُو الْعِيَانِ كَأَنَّكَ فِي الْعِلْمِ

»Du besingst die Trümmer (von der Wohnung der Geliebten) nach Hörensagen davon; ist aber der Augenzeuge im Wissen (davon) gleich dir?« d. h. als verneinende Frage: weiss der, welcher sie wirklich gesehen hat, davon ebenso wenig wie du?« 1)

1) Wie der sel. Ewald die »grundlose, ja durchaus verkehrte Ansicht Fleischer's« von ۲ bestritt und die ganz richtigen Angaben *de Sacy's* in § 1044 und 1042 als falsch darzustellen suchte, ist zu ersehen aus den Gött. Gel. Anz. v. J. 1856, St. 141. 142, S. 1413 u. 1414, in der Anzeige von Munk's Essai sur l'inscription phénicienne du sarcophage d'Eschmoun-ezer, und v. J. 1869, St. 26, S. 1028 — 1033, in der Anz. von Böttcher's Lehrbuch d. hebr. Sprache. Eine Widerlegung wird jetzt nicht mehr nöthig sein.



I, 473, § 1046. Vgl. die vierte Fortsetzung dieser Beiträge, Bd. 26, S. 433 u. 434. In der dort besprochenen concreten Bedeutung durchläuft das كَ von كَذَّا alle Casusverhältnisse: es ist Subjects-Nominativ in جاء كَذَا, d. h. مَثَلِ ذَا, »es kam ein Solcher oder Solches«; Genetiv in جاء بِكَذَا, d. h. بِمَثَلِ ذَا, »er kam, mit einem Solchen oder mit Solchem (mit so etwas)«; Objects-Accusativ in رَأَيْتُ كَذَا, d. h. مَثَلِ ذَا, »ich sah einen Solchen oder Solches.« Entspricht es aber in abstracter Bedeutung unserem adverbialen so, comme cela, so ist das كَ in adjectivischer Beiordnung zu einem hinzuzudenkenden absoluten Infinitiv stets Accusativ, wie wenn das oben erwähnte جاء كَذَا bedeutet »er kam so«, wörtlich »ein solches (Kommen)«, جاء مَجِيبًا, كَذَا (المَجِيبِ); ebenso wie wenn Adjectiva im Accusativ die Stelle unserer Adverbia einnehmen, z. B. جاء سَرِيعًا, »er kam schnell«, wörtlich »ein schnelles (Kommen)«.<sup>1)</sup>

I, 473, § 1047. Das von dem demonstrativen كَذَا Gesagte gilt auch von dem relativ-conjunctiven كَمَا: hat es die concrete Bedeutung unseres ebendasselbe was, ebensolches wie, so beschaffen wie, so gross oder so viel wie u. s. w., in Beziehung auf Wesen, Eigenschaften, Mass und Zahl, so wird der Casus von كَ in jedem einzelnen Falle durch die Stelle bestimmt, welche das Wort im Satze einnimmt; entspricht es als Abstractum unserem ebenso wie, so wie, wie, in Beziehung auf Art und Weise des Seins, Thuns oder Leidens, so steht كَ stets im Accusativ. مَا selbst ist im ersten Falle das concrete id quod und aliquid quod, ما الموصولة, im zweiten Falle das abstracte quod, ما المصدرية, welches mit dem folgenden Vb. finitum zusammen den Begriff

1) Zu wech vergeblichen und falschen Erklärungsversuchen der Mangel einer richtigen Einsicht in das Wesen von كَ auch die morgenländischen Sprachgelehrten verführt hat, zeigt z. B. Ḥariri's Durrat al-gauwās S. 99 u. 400 über كَذَا.

des abstracten Verbalnomens oder Infinitivs bildet. So auch wenn كما, durch Anwendung von ك auf vollkommene oder ungefähre Gleichzeitigkeit unserem temporalen sowie, wie, comme, ut, *etc.* entspricht, wie Jākūt, III, 4., 6 u. 7: »sowie der Stein umfällt, ziehen die in den beiden Dörfern wohnenden Weiber hinaus«. Tausend und Eine Nacht, Bresl. Ausg., II, 44, 2 u. 3: »er traf den buckligen Bräutigam, wie dieser eben das Pferd bestieg«. Ebendas. 246, 5: »wie ich da eintrat: sieh da war der Hausherr vom Gebete (aus der Moschee) zurückgekommen«. Dies entspricht ganz dem temporalen Gebrauche von كَامِلاً mit dem Vb. fin. und von كَامِلاً mit dem Infinitiv; s. Gesenius-Dietrich unter كَامِلاً, 5, b. Wenn aber in der nachbiblischen Synagogalpoesie (Zunz, Synag. Poesie des Mittelalters, S. 121 u. 384 flg.) das temporale كَامِلاً sich unmittelbar mit dem Perf. und dem Imperf. des Vb. fin. verbindet, — كَامِلاً »als er fand, gefunden hatte«, كَامِلاً »wenn ich rufe, rufen werde«, — so möchte ich dies nicht mit Delitzsch, Commentar über den Psalter, 1. Ausg., 2. Th. S. 514 u. 515, eine Vergewaltigung des Sprachgeistes nennen (dies würde nur dann zutreffen, wenn كَامِلاً wirklich eine »Präposition« wäre), sondern bloss eine Erweiterung des Sprachgebrauchs, vermöge welcher das auf die Zeit angewandte Nomen كَامِلاً im Accusativ das virtuell im Genetiv stehende Vb. fin. ebenso anzieht, wie كَامِلاً, كَامِلاً, كَامِلاً, in كَامِلاً, كَامِلاً u. s. w. — Noch zwei Beispiele des concreten Gebrauchs von كما: Mubarrad's Kāmil, 425, 7: كَامِلاً »Leiste deinem Herrgott denselben Gehorsam, den du von deinem Knechte verlangst.« Baiḍāwī zu Sur. 21 V. 35: كَامِلاً »Und sage denen, die unsers Schadens froh sind: Ernüchert euch! Die Schadenfrohen werden ebendas erleiden, was wir erlitten haben.«

1) So ist dort mit dem Pariser Cod. Galland, statt العروس zu lesen.

I, 474, § 1048 ist blosse Wiederholung von § 1037.

I, 474, 7 »لِلْإِخْتِصَاصِ« schr. لِلْإِخْتِصَاصِ. Andere unterscheiden الملك das Eigenthums- und Herrschaftsrecht, الاختصاص die ausschliessliche Zuständigkeit, und الاستحقاق das Verdienst- und Würdigkeitsanrecht. Beispiele: 1) له ما في السموات وما في الارض (Ihm (Gott, als Schöpfer und Herrn) gehört zu eigen was in den Himmeln und was auf der Erde ist. 2) الجنة للمؤمنين »das Paradies kommt ausschliesslich den Gläubigen zu«. 3) الحمد لله »der Lobpreis gebührt Gotte«. Zu 2 wird auch gerechnet الحصىير للمسجد »die Rohrmatte gehört der Moschee«, und هذا الشعر لفلان »dieses Gedicht gehört Dem und Dem« (als alleinigen Verfasser, — unser lam auctoris). S. Muḥiṭ al-Muḥiṭ S. 189<sup>f</sup> Sp. 1.

I, 474, 9 »الْأَجَامِ« schr. الْأَجَامِ.

I, 474, 23 u. 24 »Je reviendrais sur cet objet en parlant de la préposition عَلَى« vgl. S. 481, § 1062, 2.<sup>o</sup>

I, 474, 25 u. 26 »pour indiquer la cause, le motif«, man füge hinzu: et l'intention, le but. Beides heisst علة, aber das Erste ist العلة الفاعلية, causa efficiens, das Zweite العلة الغائية, causa finalis. Von den angeführten zwei Beispielen gehört das erste zur causa finalis, das zweite zur causa efficiens.

I, 475, 4.<sup>o</sup> Die Beweisstelle ist genommen aus Sur. 3 V. 150, aber als Beleg für diesen Gebrauch der Präposition ل durch Hinzufügung des Gesagten zu vervollständigen: قالوا لاخوانهم اذا كانوا غزى لو كانوا عندنا ما ماتوا وما قتلوا bemerk, erst dieser virtuell im Accusativ stehende Objectivsatz von قالوا zeigt durch die dritten Personen der Zeitwörter, dass jenes لاخوانهم nicht bedeutet zu ihren Brüdern, in welchem Falle stehen müsste لو كنتم عندنا ما متم وما قتلتم, sondern in Beziehung auf ihre Brüder, von ihren Brüdern, لأجلهم وفيهم. Ebenso wird ل and ل in Verbindung mit بامر

gebraucht. — Es sind aber hier zwei Fälle zu unterscheiden: ist das *مَقُولُ الْقَوْلِ*, wie in der angeführten Stelle, ein vollständiger Satz, so steht dieser als Object des Activums von *قَالَ* virtuell im Accusativ, als Subject des Passivums davon im Nominativ; ist das *مَقُولُ الْقَوْلِ* aber ein einzelnes Nomen, sei es Gattungswort oder Eigenname, Substantivum oder Adjectivum, so steht dieses sowohl nach dem Activum als nach dem Passivum von *قَالَ* stets im Nominativ als *خَيْرٌ مَبْتَدَأً* *هُوَ* u. s. w. *مُحذوف*, zu ergänzen durch ein hinzugedachtes *هُوَ* u. s. w. Vgl. Sur. 2, V. 149: *وَلَا تَقُولُوا لِمَنْ يُقْتَلُ فِي سَبِيلِ اللَّهِ أَمْوَاتٌ بَلْ أَحْيَاءٌ* »und sagt nicht von Leuten, die auf dem Wege zu Gott (als Glaubenskämpfer) getödtet werden: todt (sie sind todt), sondern: lebende (sie sind lebend).« Baiḍāwī: *أَيُّ هُمْ أَمْوَاتٌ* und *لَا تَقُولُونَ*: Zamahšārī's Kaššāf zu Sur. 24 V. 14: *أَيُّ بَلْ هُمْ أَحْيَاءٌ* »sage *لَشَيْءٍ* من سَيِّئَاتِكَ حَقِيرَةٍ، فَلَغَلَهُ عِنْدَ اللَّهِ نَخْلَةً وَهُوَ عِنْدَكَ تَقْبِيرٌ» ja nicht von einer deiner Uebelthaten: (sie ist) unbedeutend; denn vielleicht ist sie für Gott ein Dattelpalmstamm, während sie für dich nur das Grübchen auf einem Dattelkerne ist.« Ḥariri, 4. Ausg., S. v Z. 7 des Commentars: *كَقَوْلِكَ لِلشَّجَاعِ أَسَدٌ وَلِلنَّعْمَةِ يَدٌ* »wie du von dem Tapfern sagst: ein Löwe, und von der Huldgabe: eine Hand«, d. h. wie man den Tapfern einen Löwen und die Huldgabe eine Hand nennt. Abu'l-Aswad al-Dualī bei Gauhari u. d. W. *غَلَفَ*:

لَا أَقُولُ لِيَقْدَرِ الْقَوْمِ قَدْ غَلَيْتَ وَلَا أَقُولُ لِيَبَابِ الدَّارِ مَغْلُوقٌ

»Und ich sage weder von dem Kochkessel der Leute: *ḡalijat* (sondern sprachrichtig *ḡalat*, er ist aufgewallt), noch von der Hausthüre: *maḡlūḡ* (sondern sprachrichtig *muḡlak*, verschlossen)«.

Dagegen steht bei Jākūt, I, 89, 4, in den Worten *يُقَالُ* *لِصَاحِبِهَا فَسَفَ* ولا يُقَالُ لَهُ فَاسَفَ عَلَى الْإِطْلَاقِ ebenso der Verbalsatz *فَسَفَ* (wie statt *فَسَفَ* zu lesen ist, s. Bd. V, 111, 5 u. 6) virtuell, wie das Einzelwort *فَسَفَ* formell im

Nominativ: »Man sagt von dem, welcher eine grosse Sünde begangen hat: er hat gottlos gehandelt, aber nicht schlechthin: (er ist) gottlos«. Ganz richtig also stellt *Ewald*, *Gramm. arab.* II, S. 36 Anm., den Subjects-Nominativ in *يُقَالُ لَهُ مُحَمَّدًا*, *appellatur Muhammed(es)*, in Gegensatz zu dem auch beim Passivum unverändert bleibenden zweiten Objects-Accusativ in *دُعِيَ مُحَمَّدًا* und *سُمِيَ مُحَمَّدًا*; nur wäre zur Verhütung eines nahe liegenden Irrthums hinzuzufügen gewesen, dass man auch mit dem Activum sagt *يَقُولُ لَهُ مُحَمَّدًا*, *dicit de eo: Muhammedes*, d. h. *appellat eum Muhammedem*.

I, 475, 14 »لِلْاِسْتِعَاذَةِ« schr. *لِلْاِسْتِعَاذَةِ*.

I, 475, vorl. Z. »pour laquelle« man setze hinzu *ou contre laquelle*, wie umgekehrt II, 92, 7 v. u. statt »contre laquelle« vollständig zu schreiben ist *pour ou contre laquelle*. Sinn und Zusammenhang zeigen in jedem einzelnen Falle, welche der beiden Bedeutungen dem *li* zukommt. *Nār al-ķirā* S. ٢٨٤ Z. 40 u. 41: »Wisse dass der Hülfesruf bald für, bald gegen den *mustaġāt min aġlihi* (den, dessentwegen zu Hülfe gerufen wird) erfolgt, wie du in den angeführten Beispielen gesehen hast. Derselbe heisst auch schlechthin *al-mustaġāt lahu* (der, für welchen zu Hülfe gerufen wird), weil dies in den meisten Fällen die Bedeutung jenes *li* ist.« Also: a potiori fit denominatio; indessen kann *lahu* auch im Allgemeinen wie *min aġlihi* bedeuten dessentwegen, sei es für oder gegen ihn. Man bemerke hierbei, dass das Kunstwort *الاستعاذَة* mit seinen Derivaten selbst eine denominatio a potiori ist, welche, in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen, den Kreis der hierher gehörigen Fälle keineswegs deckt, da auch jedes Herbeirufen Eines oder Mehrerer zu irgend etwas darunter befasst wird, wie in *Wright's Kāmil*, ٩, 1, 40: *يَا لَلرِّجَالِ نَأْمَاءُ* »herbei, ihr Männer, zum Wasser!«, *يَا لَلرِّجَالِ لَلْمَحْتَبِ* »herbei, ihr Männer, zum Verwundern!« oder in concreter Bedeutung: »zum Verwunderlichen!« So in dem von *de Sacy*, II, 93, 5, nur zum Theil angeführten Verse (*Kāmil*, ٩, ٢, 42, *Nār al-ķirā*, ٢٨٤, 2):

يَبْكُكَ نَاءَ بَعِيدِ الدَّارِ مَغْتَرِبٍ يَا لَلْكَهُولِ وَلِلشَّبَّانِ لَلْمَعْجِبِ

»Es beweint dich (sogar) ein Fernstehender, der von der Heimath weit hinweg in der Fremde weilt; — herbei, ihr Männer und Jünglinge, zur Verwunderung!«

Dieser Ruf ergeht in dichterischer Ueberschwänglichkeit selbst an schmerzlich vermisste Todte; s. Ibn Ja'is zum Mufasssal, ۳۴, 45, wo der Dichter nach einem dergleichen Aufrufe an seine lebenden Stammverwandten mit zweifelnder Anfrage, wer von ihnen wohl der Mann zu Gross- und Edelthaten sei:

يَا لَقَوْمِي مَنِ لَلْعَلَى وَالْمَسَايِ يَا لَقَوْمِي مَنِ لَلنَدَى وَالسَّمَايِ

so fortfährt:

يَا لَعَطَّافِنَا وَيَا لَوِيَّاحِ وَأَبِي الْحَشْرَجِ الْفَتَى النَّفَّاحِ

»Herbei, unser Attaf! Herbei, o Riâh und du, Abu'l-Ḥasrag, reichspendender Ehrenmann!«

Nach dem Commentator sind dies die Namen von Stammgenossen des Dichters, deren Tod er betrauert, und der Sinn seiner Worte ist, keiner der Ueberlebenden habe die Kraft oder den Willen ihren Verlust zu ersetzen.

Zu I, 475, dritt. u. vorl. Z., fehlt ausserdem die erst II, 92, 5 v. u. nachgetragene Bemerkung, dass dieses *l* vor Substantiven nicht, wie jenes erste, *la*, sondern, wie gewöhnlich, *li* lautet.

I, 475, Anm. (1). Vgl. hierzu Kâmil, ۹, 45 u. 46: »Man sagt *ja li'l-'ağabi* »o (herbei) zum Verwundern!« wenn man (Andere) dazu herbeiruft oder auffordert; *ja* gehört dann aber nicht zu *'ağab*, sondern es ist als ob man sagte *ja la'l-nâsi li'l-'ağabi* »o ihr Menschen, herbei zum Verwundern!« — Aber auch *la'l-'ağabi* ist gut arabisch, indem man die Verwunderung personificirt und auf dazu gegebene Veranlassung gleichsam herbeiruft, da nun die rechte Zeit für sie gekommen sei. Nâr al-kirâ, ۲۸۴, 42: »Wenn auf die Rufpartikel etwas folgt, was nicht im eigentlichen Sinne herbeigerufen werden kann, wie in *ya lilmعجب*, so lässt sich dies als *mustağât* denken, woneben das *mustağât lahu* ausgelassen ist; dann sagt man *la'l-'ağabi*. Man kann sich das Verhältniss aber auch umgekehrt denken, und dann sagt man *li'l-'ağabi*.«

Ueber das *لام التَّعَجُّب*, von dem *de Sacy* kein Beispiel giebt, heisst es in *Nār al-kirā*, ۲۸۴, vorl. u. l. Z.: »Dasjenige, über dessen Wesen oder Beschaffenheit man sich verwundert, wird ebenso behandelt wie das *mustagāt*, indem vor dasselbe ein *la* tritt; man sagt z. B. *يا كَلِمَاءُ* »o über das Wasser!«, wenn man Verwunderung über dessen Vorhandensein oder Menge ausdrücken will.«

Ueber die Ursache der Aussprache des *ḷ* vor dem *mustagāt* mit *a* statt mit *i* sind die Meinungen getheilt. Nach *Mubarrad* im *Kāmil*, ۹.۱, 4 ff., und *Ibn Ja'is* zum *Mufaṣṣal*, ۱۳۳, 3 ff. soll es dadurch von dem *li* vor dem *mustagāt min aḡlihi* und dadurch dieses selbst von dem *mustagāt* unterschieden werden; dazu kommt, sagt *Mubarrad*, dass *la* die ursprüngliche, vor den Genetiv-Pronominalsuffixen erhaltene Aussprache der Präposition *ḷ* ist, die sich vor andern Nennwörtern nur zur Unterscheidung von dem bestätigenden *la* (*أَنَّ هَذَا كَوَيْدٌ* u. s. w.) in *li* verwandelt hat. Dass *la* vor dem *mustagāt* wirklich die Stelle von *li* einnimmt, wird dadurch bewiesen, dass es bei Anknüpfung eines zweiten *mustagāt* durch *wa*, ohne Wiederholung des *jā*, wieder zu *li* wird, weil durch das vorhergehende *la* der Zweck der Unterscheidung erreicht ist. Dagegen findet *Nāṣif* in *Nār al-kirā*, ۲۸۳, vorl. u. l. Z., die Ursache jener Aussprache des *li* wie *la* lediglich darin, dass das *mustagāt* die Stelle von Genetiv-Pronominalsuffixen einnehme, daher auch ebenso wie diese die ursprüngliche Aussprache der Präposition wiederherstelle. — Statt hier Zweifelsgründe gegen diese Erklärungsversuche aufzustellen, verweise ich auf das Nächstfolgende, wo dieselbe Erscheinung von einem andern Gesichtspunkte aus zu betrachten sein wird.

I, 476, 4 »Dans ce cas on peut détacher la préposition du nom qui lui sert de complément. Exemples: *يَا أَسْلَامَ* *Holà!* *au secours de l'islamisme!*« u. s. w. Angenommen, es fände hier wirklich eine solche graphische Losreissung der Präposition *ḷ* von ihrem Substantivum statt, so wäre doch nach *de Sacy* selbst zu übersetzen: *Holà! Islamisme* (statt *sectateurs de l'islamisme*), *au secours!* oder besser mit Aenderung von *الاسلام* in *الاسلام*:



*Holà, Musulmans, au secours!* « Aber wenigstens für solche an Religions-, Secten-, Volks-, Stamm- und Bundesgenossen gerichtete Hülferufe ist die richtige Erklärung sowohl jener Schreibart als der eigentlichen Bedeutung des *يَا* ohne Zweifel die, welche die Kufier nach Farrà von diesem Worte überhaupt geben, als einer Zusammenziehung von *يَا آ*, Vocativ von *آ* mit folgendem Genetiv; s. Lane unter *آ* S. 127. Erstens wird nur dadurch die gerade in ältern Handschriften häufigere Schreibart *يال زيد* u. s. w. vollkommen begreiflich, während man bei der basrischen Erklärung vergeblich nach einem wirklich entsprechenden andern Beispiele solcher Zurückwerfung einer einbuchstabigen, von ihrem Genetiv untrennbaren Präposition an das Ende des vorhergehenden Wortes sucht. Zweitens weist das neben *يال* vorkommende vollständig ausgeschriebene *يا آل* direct auf diesen Ursprung hin, wie bei Ibn al-Atir, X, ۳۱۲, 13 u. 14: *جَعَلَ صَدَقَةً: يِنَادِي يَا آل خَزِيمَةَ يَا نَاشِرَةَ يَا آل عَوْف*. Drittens erscheint dieselbe Zusammenziehung auch als einfacher Vocativ von *آ*, wie in Hamasah, ۳۲۹, 8 v. u. und Kamil, ۲۹., 12:

*إِنْ تَنْصِفُونَا يَا مَرْوَانَ نَقْتَدِرْ أَلَيْكُمْ وَإِلَّا فَاتَّقِنُوا بِيَعَادِ*

»Verfahrt ihr gerecht mit uns, o ihr Marwaniden, so schliessen wir uns an euch an; wo nicht, so sei euch hiermit Entzweiung angekündigt!«

Gleichbedeutend, als einfacher Vocativ ohne *يا*, steht in demselben Verse bei Jakût, II, ۲۹۷, 5, *آل مروان*. Ebenso ist bei Ibn Hisâm, ۲۵., dritt. Z. *فِيآلِ فُضَيِّ* im Anfange des Verses blosser Anruf: »Also, ihr Kusajiden«. Viertens macht die kufische Erklärung es auch leichter begreiflich, wie das bei Angriff und Vertheidigung häufig gebrauchte *jála* zuletzt die Form eines selbstständigen Wortes annehmen konnte; so bei einem Dichter, Alfjah, ۳, 7:

*فَخَيْرٌ حَسْبُنَا عِنْدَ النَّاسِ مِنْكُمْ إِذَا الدَّاعِي الْمَتَّوِّبُ قَالَ يَا*

»Und mehr gelten wir bei den Leuten als ihr, wenn der dringend mahnende Rufer sagt *jála!*« d. h. wenn Verwandte, Ver-

bündete und Freunde für einen bevorstehenden Kampf oder während des Kampfes selbst mit *jála* zu Hülfe gerufen werden. War doch dieser Hülfesruf bei den häufigen Fehden und Raubzügen unter den Stämmen in der Zeit vor Muhammed so stehend, dass er später schlechthin *دَعْوَى الْجَاهِلِيَّةِ* »der Ruf der Heidenzeit« genannt wurde; Muhtár al-Sahâh: *وَصَلَّ بِمَعْنَى اتَّصَلَ أَي دَعَا* *دَعْوَى الْجَاهِلِيَّةِ وَهُوَ أَنْ يَقُولَ يَا آلَ (1) فُلَانٍ قَالَ اللَّهُ تَعَالَى آلَا الَّذِينَ* *يَصِلُونَ إِلَى قَوْمٍ أَي يَتَّصِلُونَ*. Hiernach legten Einige den bezüglichen Worten in Sur. 4 V. 92 die specielle Bedeutung bei: »ausgenommen die, welche Leute mit *jála* zu Hülfe rufen, zwischen denen und euch ein Bundesvertrag besteht.« Was die Bašrier dagegen einwenden, dass, wenn dem *يَا آلَ* das Nomen *آلَ* zu Grunde läge, doch wohl auch hier und da das gleichbedeutende *أَهْلَ* dafür vorkommen würde, was aber nie der Fall sei (Ibn Ja'ís, ۱۶۳, 4—3), beruht auf einer falschen Voraussetzung: der gleichen Geltung von *آلَ* und *أَهْلَ*; s. die Originalzeugnisse dagegen bei Lane unter *آلَ*. Es war natürlich, dass man bei einer solchen Anrufung Anderer um Hülfe nicht das jeder Rangbezeichnung bare *أَهْلَ*, sondern das ehrenvoll auszeichnende *آلَ* anwendete, und da dieses Wort auch in Genetivverbindung mit einer einzelnen Person vorkommt, um, ungefähr wie *οἱ ἀμφὶ* oder *περὶ αὐτόν*, diese als den hervorragenden Mittelpunkt eines sie umgebenden Kreises darzustellen, so ist es wohl denkbar, dass auch *jála* an dieser Begriffswendung theilnahm und zuletzt mit verwischter eigentlicher Bedeutung in den oben geschilderten Verbindungen ganz allgemein selbst auf personifizierte Dinge und Abstracta bezogen wurde, woraus sich auch sein Gebrauch zum Ausdrucke der Verwunderung erklären lässt. (S. Lane unter *آلَ*, S. 127, Sp. 2 unten und Sp. 3 oben.) Allerdings hat die in unsern Lehrbüchern des Arabischen bisher allein zu Worte gekommene bašrische Ansicht eine Hauptstütze in dem

1) So geschrieben in einem mir selbst angehörigen Exemplare des Muhtár.

schon erwähnten Umstände, dass bei Anknüpfung eines zweiten *mustağât* durch *wa* ohne Wiederholung des *jâ* das zweite *li* ausgesprochen wird, d. h. nach *baṣirischer* Deutung: nach Erreichung des Zweckes, durch andere Aussprache der Präposition das *mustağât* von dem *mustağât lahu* — mag ein solches übrigens wirklich folgen, oder nicht — zu unterscheiden, kehrt die wiederholte Präposition noch innerhalb des *mustağât* zu ihrer gewöhnlichen Aussprache zurück; wogegen es bei dem *la* bleibt, wenn *jâ*, sei es mit oder ohne *wa*, wiederholt und auf diese Weise ein zweiter selbstständiger Rufsatz dem ersten coordinirt wird. Selbstverständlich gilt das Gesagte nach beiden Seiten hin auch von einem dritten, vierten oder noch weitem *mustağât*. — War das Erste wirklich allgemeiner Sprachgebrauch, so beweist dies ohne Zweifel, dass die so Sprechenden sowohl das *la* als das *li* als Präpositionen empfanden und bei Stellung eines weitem *mustağât* unter den übergeordneten ersten den nur für diesen nöthig scheinenden Unterscheidungs-laut fallen liessen. Aber ein sicheres Ursprungszeugniss ist doch auch dies nicht; das Sprachgefühl kann irren und durch den Schein getäuscht das Bewusstsein des Ursprünglichen verlieren. Alles zusammengenommen, glaube ich hier einen solchen Fall annehmen zu dürfen; wenigstens wird man zugestehen müssen, dass diese Schwierigkeit für sich allein die oben für die kufische Ansicht entwickelten Gründe nicht aufzuwiegen vermag.

Durch das Vorstehende erledigt sich das in der Anm. (1) Gesagte von selbst. Wenn es auch nicht nöthig ist, mit *Reinaud* statt *يَا آلَ الْإِسْلَامِ يَا آلَ الْإِسْلَامِ* getrennt *يَا آلَ الْإِسْلَامِ* zu schreiben, so ist doch seine Erklärung davon ganz richtig.<sup>1)</sup>

1) Ich benutze diese Gelegenheit zur Wiederherstellung eines zerrütteten und missverstandenen Halbverses in *Tornberg's Annales regum Mauritaniae*, ۱۳۳, 7 v. u. Statt des unmetrischen *خَدُوا أَتَارِي يَا آلَ*

*خَدُوا بِنْتَارِي يَا آلَ الْعِشْفِ بِالْمَقْدِلِ* (s. S. 179

Anm. 3), und die Uebersetzung S. 179: »O vos, qui per conspectum ad amorem rapimini, verba mea audite praeclara!« ist abzuändern in: *Ulciscimini sanguinem meum, o amatores, in oculis*, — nämlich an den Augen der Schönen, die nach dem vorhergehenden Halbverse des Dichters Herz gespalten hat.

I, 476, 42 » حَلَبَ « schr. حَلَبَ, wie richtig Ḥariri, 4. Ausg., ٥٣, 2.

I, 476, 48 — 20. Ein solcher Gebrauch des Genetivs, als regiert von einem ausgelassenen مِن, ist nicht zulässig. Schon Nāṣif al-Jazīgī hat in der von *Mehren* herausgegebenen Epistola critica ad de Sacyum, Leipzig 1848, S. 48 nachgewiesen, dass das auf نَهَا folgende مَعْتَبَةٌ nur als Tamjiz-Accusativ aufgefasst werden kann, wenn es sich auch hier in der Reimstelle aus مَعْتَبَةٌ zu مَعْتَبَةٌ verkürzt. S. Mufaṣṣal, ٣, 44 u. 45, und dazu Ibn Jaʿīṣ, ٢٥٥, 46 ff.

I, 477, 7 u. 8. Ueber diesen elliptischen Ausdruck s. II, 473, § 852, und *Barbier de Meynard's* Anm. 4 zu Nr. LVII von Zamaḥṣārī's Goldenen Halsbändern, Paris 1876, S. 428.

I, 477, 9. Vgl. II, 473, § 853. Derselbe Verbalbegriff dient zur Erklärung von اَنَا لَكُنُّ بِهِ, nämlich صَامَتَةٌ: »ich verbürge ihn euch«, d. h. ich stehe euch dafür, dass er kommen wird, *Kosegarten's* Kitāb al-aḡānī, ٧٢, 4.

I, 477, 22 u. 23 »mais on ne peut pas sous-entendre tout ensemble la conjonction et la préposition ل.« Zum Verständniß der Beziehung dieser Worte s. II, 470, § 846. — Uebrigens ist die Bedeutungsangabe dieses ل Z. 47: auf dass, damit, zu dem Ende dass, in der Absicht dass, dahin zu erweitern, dass es, wenn auch nur uneigentlich, in der Bedeutung so dass, mit der Wirkung oder dem endlichen Erfolge dass, vorkommt. Als Beispiel davon stellen die Rhetoriker (*Mehren*, die Rhetorik der Araber S. 36 u. 87) Sur. 28 V. 7 auf: فَالْتَقَطَهُ آلُ فِرْعَوْنَ لِيَكُونَ لَهُمْ عَدُوًّا وَحَزَنًا »da nahmen Pharaon und die Seinen ihn (Moses) als Findling zu sich, auf dass er ihnen zum Feinde und Herzeleid würde«, wo der von Gott gewollte und später zur Thatsache gewordene endliche Erfolg durch eine ironische Wendung als Endzweck in die Seele der unbewussten Werkzeuge Gottes selbst hineingelegt wird. Dieselbe bildliche Anwendung des Zweckbegriffes, bald im

Ernst, bald im Scherz, haben auch unsere Sprachen; so wenn wir sagen: »er kam gesund hierher, nur um bald darauf hier zu sterben«, »der Alte hielt um das Mädchen an, um sich von ihr einen Korb zu holen« u. dgl. Beispiele derselben tropischen Anwendung von לָמַד s. bei Gesenius im Thesaurus S. 4054 Sp. 2. Meiner Besprechung des Arabischen in Geiger's Preisschrift: Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen? in Fürst's Orient, 1844, Lit.-Bl. Nr. 8, entnehme ich Folgendes: »Nach Baidāwī kann in Sur. 6 V. 105 das erste ل so dass, das zweite

damit bedeuten, also nach der gewöhnlichen Lesart: »So geben wir den Zeichen (Koranversen) vielfache Wendung, und (zwar) so, dass sie sagen: Du hast studirt! und damit wir's klar machen für Leute, die erkennen.« Die Araber nennen jenes erste ل das Lām des Enderfolgs, لام العاقبة, und wenden es in der Koranerklärung oft an, wenn das zweite, gewöhnliche, das Lām des Endzwecks oder des Willens, لام الغاية, oder لام الإرادة, keinen passenden Sinn giebt, so wie man nach

langem Streite dem hellenistischen ἵνα wenigstens in einigen Stellen des N. T. die Bedeutung von ὥστε, ὡς, zu lassen genöthigt ist (s. Winer's Gramm. d. neutestamentl. Sprachidioms, 4. Aufl. S. 427 ff.). Diese Zusammenstellung rechtfertigt sich auch noch dadurch, dass die Doppelnatur der arabischen Partikel im Koran ebenso, wie die der griechischen im N. T., dogmatisches Gewicht hat, da z. B. die rechtgläubigen Mohammedaner Sur. 3 V. 172: »Wir fristen sie nur, dass sie zunehmen an Verschuldung« das ل τελικῶς fassen: in der Absicht dass, die

Μο' taziliten hingegen, für welche dies eine Gotteslästerung ist, ἐμβατικῶς: so dass«.

I, 478, 5—9. Von dieser angeblichen Ellipse gilt dasselbe, was von der im vorigen Stücke dieser Beiträge, 26. Bd. (1874) S. 148 Z. 23 ff. besprochenen. Entscheidend gegen die hier vorliegende Annahme ist schon der Umstand, dass, wenn z. B.

أَمْرٌ لِيَكُونَ, esto, durch eine Ellipse aus أُرِيدُ لِيَكُونَ oder لِيَكُونَ

volo oder jubeo ut sit, entstanden wäre, also der Jussiv mit dem Coniunctiv im Arabischen begrifflich, wie theilweise im Romanischen und Deutschen formell, in Eins zusammenzufiele, ein genügender Grund für die Verschiedenheit der Formen

nicht vorhanden wäre. Die charakteristische Verkürzung, beziehungsweise Zurückziehung des Accentes, in li-jákūn, li-ákūn, li-jáktul u.s.w., im Gegensatze zu li-jakúna, li-jáktula u.s.w., verleiht der Selbstständigkeit der dritten und ersten Personen des befehlenden Modus dieselbe Gewissheit, welche die zweiten Personen kún, kúnā, kúnū, gegenüber dem takúna, takúnā, takúnū, an und für sich haben.

Mit Recht unterscheiden daher die Grammatiker das لام الأمر vom لام كى, als eine dem selbstständig als Imperativ auftretenden Jussiv vortretende und diese Gebrauchsweise von andern desselben Modus unterscheidende, daher aber auch nicht schlechthin nothwendige Partikel; s. II, 39, 4 ff.

I, 478, 46 »الانتهاء« schr. الانتهاء.

I, 478, 47 u. 48. Allerdings geht diese Bedeutung von الى, zu etwas hinzu, wie Zamahšari im Mufaššal, ۱۳۱, 14 u. 45 bemerkt, auf الانتهاء zurück, fällt aber doch nicht damit zusammen, indem sich der Begriff der Bewegung, der Richtung nach, des Gelangens zu etwas hin in den des Anschlusses an, der Verbindung mit etwas verwandelt. Zamahšari bezeichnet dies durch المصاحبة, Andere durch المعية; s. Lane unter الى, Muḥit al-Muḥit S. ۳۶, Sp. 2, Z. 2 u. 3. Das hier angeführte Beispiel gehört also zu Z. 24—23.

I, 478, 24—28. Logisch richtig lässt sich nur sagen, der so eben angegebene prägnante Begriff hinzugenommen zu — liege in dem in solchem Zusammenhange stehenden الى selbst. Etwas Andres ist es, jenen prägnanten Begriff erklärend in الى مضمومة auseinanderzulegen; etwas Andres, zu sagen, ein solcher nominaler oder verbaler Zustandsaccusativ sei ausgelassen oder virtuell in تأكلوا enthalten, durch welche letztere Annahme die in الى selbst liegende Prägnanz in ein Verbum verlegt wird, dessen Bedeutung einer solchen Ausdehnung gar nicht fähig ist. Andere prägnante, ebensowenig durch Ellipsen zu erklärende Gebrauchsweisen zeigt الى in Stellen wie folgende: Beládsori, ۲, 40:

«الصلوة يومئذ الى بيت المقدس» das Gebet wurde damals (mit Wendung des Gesichts) nach Jerusalem hin verrichtet; Bibl. arabo-sic. ۴۹۷, 4: ملك الفرنج يرومة وما اليها من البلاد الشمالية: »die Herrschaft der Franken über Rom und die dazu gehörigen nördlichen Länder«; Maḳḳari, I, v. ۶, I. Z. بلاد حلب والشام »Haleb, Damaskus und die zu beiden gehörigen Ländereien«; Arabb. provv. I, 409, Spr. 325: إِنَّ جَرْفَكَ إِلَى »dein Uferrand neigt sich dem Einsturze zu« (Meidant: (المعنى أن جرفك صائر إلى الهدم); ebendas. II, 454, Spr. 455: «لُبَّ أُمْرَأَةٍ إِلَى حُمْفٍ» das Herz des Weibes neigt sich irgend welcher Thorheit zu«; ebendas. II, 394, Spr. 251: كُدُّ هَمٍّ إِلَى فَرْحٍ »jeder Kummer führt zu irgend welcher Freude«; Kazwini, I, ۱۸, 7: لَوْنُهُ إِلَى السَّوَادِ »seine Farbe fällt in's Schwarze (ist schwärzlich)«; Zamahšari's Kaššaf zu Sur. 28 V. 76: كَانَ الْقَرِيبَانِ إِلَى مُوسَى فَجَعَلَهُ إِلَى أَخِيهِ »die Opferdarbringung stand dem Moses zu, aber er wendete sie seinem Bruder Aharon zu«; Ḥariri, 4. Ausg., S. ۲۸۵ Z. 5: «أَيُّ هَوْمَوْضٍ إِلَيْكَ» ذَاكَ إِلَيْكَ »das steht bei dir« (Commentar: كان: »das ist dir anheimgestellt«); Kitāb al-Fihrist, ۲۴۵, 8: «البيه بينما رستان البرامكة» das Hospital der Barmekiden war ihm übergeben« d. h. stand unter seiner Leitung und Verwaltung; Ibn al-Aṭir, VII, ۹, 7: كان البيه الحرب والشرطة والسواد والبرقي وطبرستان وكرمان وخراسان »er hatte den Oberbefehl über das Kriegswesen, die Prätorianerwache und die Statthaltereien al-Sawād (District von Baṣrah und Kūfah), Rai, Tabaristān, Kermān und Chorāsān.

I, 479, 3 u. 4. »Dans ce sens, حَتَّى a pour complément un nom et l'on met ce nom au génitif.« Es war hinzuzufügen, dass dieses Nomen in der Regel ein Substantivum ist und nur die Dichter sich erlauben mit Pronominalsuffixen حَتَّكَ u. dgl. zu sagen; s. Mufaššal, ۱۳۱ u. ۱۳۲, Lane, 509, Sp. 2 Z. 6—8.

I, 479, 4 u. 5 »ou une proposition conjonctive, commençant par la conjonction أَنَّ«. Dies ist ein Missverständniß oder

eine Verwechslung von  $\text{أَنَّ}$  mit  $\text{أَنْ}$ . Für die einheimischen Grammatiker ist  $\text{حَتَّى}$  auch vor dem Imperfectum im Coniunctiv, in der Bedeutung bis, bis dass, eine Präposition, und der durch ein hinzugedachtes  $\text{أَنَّ}$   $\text{مَصْدَرِيَّة}$  begrifflich in ein einheitliches Verbalnomen verwandelte Verbalsatz ist der von  $\text{حَتَّى}$  regierte Genetiv. S. Ibn Hišām in Anthol. grammat. 1), 3 v. u., wo es heisst, die Präposition  $\text{حَتَّى}$  trete theils vor  $\text{الاسم المصربح}$ , d. h. vor ein wirkliches Substantivum im Genetiv, theils vor  $\text{الفعل المضارع}$  (مع 1.)  $\text{الاسم الموصول بأن مضمرة من}$ , d. h. -vor ein Nomen, dessen Begriff durch ein im Sinne gehaltenes  $\text{أَنَّ}$ , dass, in Verbindung mit dem Imperfect-Coniunctiv gebildet wird. Dies wird dann exemplificirt durch  $\text{حَتَّى يَرْجِعَ إِلَيْنَا مُوسَى}$ , »bis Moses zu uns zurückkommen wird«, dessen ursprüngliche Form sei:  $\text{حَتَّى أَنْ يَرْجِعَ إِلَيْنَا}$  »bis dass Moses zu uns zurückkommen wird«, und dessen Bedeutung:  $\text{إلى رجوع موسى أى إلى زمن رجوعه}$  bis zur Zurückkunft, d. h. bis zur Zeit der Zurückkunft des Moses«. Indem nun *de Sacy* dieses  $\text{الاسم الموصول الخ}$  S. 168 so übersetzt: »une proposition formée de la particule  $\text{ان}$  *an* et d'un verbe à l'aoriste, laquelle peut se résoudre en un nom«, scheinen allerdings seine obigen Worte dadurch bestätigt zu werden; aber es scheint nur so, denn Ibn Hišām selbst und Zamahšari, Mufaššal, 1, 1 l. Z., bezeichnen dieses  $\text{أَنَّ}$  ausdrücklich als  $\text{مُضْمَرَةٌ}$ , »im Sinne behalten«, d. h. nicht ausgesprochen, sondern bloss hinzuverstanden, so dass die wirkliche Verbindung von  $\text{أَنَّ}$  mit  $\text{حَتَّى}$  nach Mufaššal, 11., 9, unmöglich ist, wogegen  $\text{ل}$  mit dem Coniunctiv des Imperfectums in der Bedeutung auf dass, damit, — nach den einheimischen Grammatikern ebenfalls eine Präposition mit hinzuverstandenen  $\text{أَنْ}$  oder  $\text{كَيْ}$  (s. Ztschr. d. D. M. G., 1876, S. 494 u. 495), — in eben derselben Bedeutung wirklich mit beiden in Verbindung treten kann. — Wohl davon zu unterscheiden ist dann wieder

das *حتى* vor einem Satze mit *أن* (nie *أن*), der virtuell, unbeeinflusst von der Conjunction *حتى*, ebenso selbstständig im Nominativ steht, wie ein von *حتى* eingeleiteter starrer, aus zwei Nennwörtern im Nominativ bestehender Nominalsatz, eine *جملة* *مبتدأ* oder *جملة مستأنفة*; s. Ibn Hisām in Anthol. grammat. ۷۰, drittl. u. vorl. Z.<sup>1)</sup> und ۸۳, 14, und Mufasssal, ۱۳۹, 8 u. 9.

I, 479, 15 ff. Diese Beschränkung der Bedeutung von *الى* auf bis zu — ausschliesslich gilt schlechthin nur da, wo es zu *حتى*, welches stets bis zu — einschliesslich bedeutet, im Gegensatze steht, z. B. *اكلت السمكة حتى الرأس لا اليه* »ich habe den Fisch bis mit dem Kopfe, nicht bloss bis zu dem Kopfe gegessen. In andern Fällen hat *الى* die angegebene Bedeutung zwar gewöhnlich, aber nicht nothwendig; Sinn und Zusammenhang und innere Bestimmungsgründe müssen den Ausschlag geben; wo solche Momente fehlen, bleibt die Sache zweifelhaft. Dies ergiebt sich schon aus Zamahšari's Worten Anthol. grammat., ۱۰۰, 14—19 (Uebers. S. 242 Z. 5—17), noch deutlicher aber aus seinem Kaššaf zu Sur. 5 V. 8: »*الى* dient zur Bezeichnung eines (zu erreichenden oder erreichten) Endpunktes (in Raum und Zeit) schlechthin; was aber den Einschluss oder den Ausschluss dieses Endpunktes betrifft, so gestaltet sich der Sinn nach Massgabe der wechselnden Merkmale bald so, bald so. Eine Stelle, wo ein für den Ausschluss des Endpunktes entscheidender Grund vorliegt, ist folgende (Sur. 2 V. 280): »Ist der Schuldner in bedrängter Lage, so ist Wartezeit zu gewähren bis zu guten Umständen«; denn die Ursache

<sup>1)</sup> (Eingedenk seiner eigenen richtigen Uebersetzung dieser Stelle auf S. 459 Z. 6—8 und seiner arab. Grammatik, I, 479, 3.0, hätte *de Sacy* die Textworte, Anthol. gramm. ۸۳, 11 u. 12, *والثالث أن تكون حرف ابتداء*, übersetzen sollen: *Le troisième usage de hatta, c'est de servir de particule — nicht, wie S. 469 Z. 15 u. 16 steht, »indiquant le commencement d'une chose«*, was gerade das Gegentheil der wirklichen Bedeutung von *حتى* ist, — sondern: *introduisant une proposition inchoative ou initiative.*

der zu gewährenden Wartefrist ist ja eben die bedrängte Lage des Mannes, durch die guten Umstände aber fällt die Ursache hinweg; wären die guten Umstände in den Endpunkt mit eingeschlossen, so müsste dem Manne in beiden Lagen, bei Zahlungsunfähigkeit wie bei Zahlungsfähigkeit, Wartefrist gewährt werden (was widersinnig ist). Ebenso ist es mit der Stelle (Sur. 2 V. 183): »Dann aber fastet vollständig bis zur Nacht«; wäre hier die Nacht in den Endpunkt mit eingeschlossen, so müsste ja (einen ganzen Monat lang) ununterbrochen gefastet werden (was ebenfalls widersinnig ist). Ein Fall hingegen, wo ein für den Einschluss des Endpunktes entscheidender Grund vorliegt, ist es, wenn jemand sagt: »Ich habe den Koran von seinem Anfange bis zu seinem Ende auswendig gelernt«; denn mit diesen Worten will man ja sagen, dass man den ganzen Koran auswendig weiss. Ebenso ist es mit der Stelle (Sur. 17 V. 1): »Gepriesen sei der, welcher seinen Knecht des Nachts von der hochheiligen bis zur äussersten Moschee entrückte«; denn es versteht sich von selbst, dass Gott den Propheten nicht bei nächtlicher Weile bis zu dem Tempel in Jerusalem entrückt haben wird, ohne ihn in denselben eintreten zu lassen. In der Stelle aber (Sur. 5 V. 8): »Wascht eure Vorderarme bis zu den Ellbogen — und eure Füße bis zu den Knöcheln« liegt weder für das Eine noch für das Andere ein entscheidender Grund vor; da haben sich nun fast alle Gesetzgelehrten nach dem Grundsatz, dass man sich an das Sicherste halten müsse, für den Einschluss der genannten Körpertheile entschieden; Zufar und Dâüd aber halten sich an das jedenfalls Zweifellose und schliessen sie nicht mit ein. Von dem Propheten wird berichtet, er habe seine Ellbogen mit dem Waschwasser rundum bespült«.

I, 480, 4. »Elle devient حَرْفٌ نَّصْبٍ, c'est-à-dire, qu'elle exige après elle le mode subjonctif.« Dies ist der schon oben zu I, 479, 4 u. 5, besprochene Fall, wo die einheimischen Grammatiker als Regens des Conjunctivs nach der »Präposition« حَتَّى ein أَنْ hinzudenken.

I, 480, 10 u. 11 »ou par l'effet de la préposition لَ dont on fait ellipse.« Dass حَتَّى als Präposition ursprünglich nicht ein

»adverbe«, sondern ein virtuell im Accusativ stehendes »nom«, d. h. Substantivum »de la forme *فَعْلَى*« von dem Verbalstamme *حَتَّ* ist, welches den Genetiv »en vertu d'un rapport d'annexion« zu sich nimmt, kann von keinem Sachverständigen bezweifelt werden. Dann aber gilt von dieser Abhängigkeit eines Nomens von einem andern dasselbe was von jeder andern gleichartigen: dass sie eine begrifflich unmittelbare, jeden sich zwischen beide einschiebenden Hilfsbegriff ausschliessende ist.

Der in *حَتَّ* liegende Begriff des Stossens an etwas geht hier über in den des Reichens bis zu etwas, der Erreichung eines Endpunktes, welchen er unter der Form eines präpositionellen Nomens nicht anders als unmittelbar im Genetiv regieren kann.

I, 480, 46 u. 47. »Dans la troisième acception, il y a aussi ellipse de la conjonction *أَنَّ*«. Die noch zu *de Sacy's* Zeit so beliebte Erklärung sprachlicher Erscheinungen durch Annahme von Ellipsen ist ganz besonders hier unanwendbar, weil ein selbstständiger starrer, aus zwei Nominativen bestehender, sowie ein durch *أَنَّ* eingeleiteter ursprünglicher Nominalsatz, um von *أَنَّ* regiert zu werden, sich zuvor in sein directes Gegentheil, d. h. in einen Verbalsatz verwandeln müsste, da die Conjunction *أَنَّ* nichts anderes als eben ein Vb. finitum regieren kann. Wo aber der von *حَتَّى* abhängige Satz aus einem Perfectum oder Imperfectum im Indicativ besteht, also wirklich ein Verbalsatz ist, da liegt die allgemeinste Verbindungspartikel dass in dem zur Conjunction gewordenen Nomen *حَتَّى* selbst, und sogar die mit Ellipsen sonst so verschwenderischen einheimischen Grammatiker lassen hier den als selbstständig betrachteten Verbalsatz von *حَتَّى* unmittelbar eingeleitet sein, so dass z. B. der S. 479 Z. 4 v. u. angeführte Satz von ihnen so aufgefasst wird, als ob es hiesse: »dann brachen sie auf und zogen weiter, bis endlich (Folgendes geschah): es ging die Sonne auf« u. s. w. « In der That ist der durch *حَتَّى* mit dem terminus a quo verbundene terminus ad quem in Raum oder Zeit oft so weit von jenem entfernt, dass die Conjunction gleichsam eine weite Kluft mit Uebersprung vieler

mitteninne liegender Punkte nur leicht überbrückt und sich dann unserem Sprachgebrauche gemäss am besten einfach durch die Adverbien endlich oder schliesslich wiedergeben lässt.

I, 480, Anm. (1), 4—8. Es ist kaum nöthig zu sagen, dass die hier wiederum angenommene Ellipse von *كان*, um einem arabischen Imperfectum die Bedeutung des bei uns gewöhnlich schlechthin Imperfectum genannten Vergangenheits-tempus zu geben, völlig unnöthig gemacht wird durch den von *de Sacy* selbst bemerkten Umstand »qu'il y a avant حتى un autre verbe au prétérit«. S. das 2te Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten v. J. 1864, S. 273, über die wechselnde Stellung in den drei relativen Zeitsphären, welche das arabische Imperfectum durch die verschiedenen syntaktischen Verhältnisse erhält.

I, 481, 1 u. 2. »Ces trois mots sont originairement des verbes qui signifient *être séparé de, être au-delà de*«. Dies gilt zweifellos nur von *خَلَا* und *عَدَا*; der sicherste Beweis dafür liegt in dem allgemein anerkannten ausschliesslichen Gebrauche des Accusativs als Objectscasus nach *مَا خَلَا* und *مَا عَدَا*: *quod excedit* oder *superat rem*, d. h. *quod est praeter rem*. Hier kennzeichnete der Vortritt des Relativnomens die beiden Wörter so stark als Verba, dass eine Täuschung des Sprachbewusstseins über ihr Wesen und eine Behandlung derselben als Nennwörter mit Genetivanziehung, wie zum Theil bei dem blossen *خَلَا* und *عَدَا*, nicht möglich war. *حَاشَا* hingegen ist nach Abstammung und Bedeutung dasselbe was *הַס*, *הַסּ*, entsprechend dem althebr. *הַבְּלִיָּה*, d. h. ein exclamatives Verbalnomen vom Stamme *חוש* (*חורס*), eig. Abwehr, Fernhaltung! (s. Nachträgliches zu *Levy's Chaldäischem Wörterbuch*, I, S. 425, Sp. 2 Z. 9—22), im Arabischen mit einem vocativischen Anhangs-ä, das sich vor *لَا* auch in ä (*حَاشَ*) verkürzt. Schon die häufige Verbindung *הַסּ וְשָׁלוֹם* im spätern Hebräisch spricht für die Nominalnatur des *הַסּ*, aber noch mehr die Nebenform *חַשָּׂא* und die nur durch die obige Annahme einer Zwitterstellung zwischen Nomen und Verbum vollkommen gerechtfertigte Construction des

Wortes einerseits mit dem Genetiv oder mit  $\text{ل}$ , andererseits mit dem Accusativ, — letzteres übrigens unter den Baṣriern nur von Al-Mubarrad zugelassen (s. Mufaṣṣal, ٣٢ vorl. Z., ١٣٤, 7—12, und zu der ersten Stelle Ibn Ja'ís, ٣٩٩, 2 flg.), während Al-Farrà's Schule es für ein Verbum mit Accusativrektion erklärt, nämlich für die dritte Form von  $\text{حَشَى}$ , wonach auch ein von Sibawaihi und Ibn Mâlik als unarabisch verworfenes  $\text{مَا حَاشَى}$  mit Objects-Accusativ in derselben Bedeutung wie  $\text{مَا خَلَا}$  und  $\text{مَا عَدَا}$  vorkommen soll. Aber nach dem oben Gesagten ist diese Ableitung entschieden unrichtig, wenn auch das Verbum  $\text{حَاشَى}$  an sich die ihm beigelegte Bedeutung zur Seite setzen, ausschliessen, ausnehmen ohne Zweifel hat; s. Lane, S. 578 u. 579.

I, 482, 48 »  $\text{يَمْدُوهُ}$  schr.  $\text{يُمْدُوهُ}$ . 483, 6 »  $\text{صَفَد}$  schr.  $\text{صَفَد}$ .

I, 484, 4 »  $\text{يَيْخُل}$  besser  $\text{يَخُل}$ , von  $\text{خَل}$ . Diese von Freytag ganz übergangene Form in der Bedeutung mit etwas ( $\text{بِالشَّىْءِ}$ ) geizen ist die in allen Koranrecensionen allein gebrauchte und von Ġauhari mit Ausschluss von Firûzâbâdî's  $\text{خَل يَخُل}$  allein aufgenommene. — 6 v. u. »  $\text{لَقَحَتْ}$  schr.  $\text{لَقَحَتْ}$ . »  $\text{حِيَال}$  schr.  $\text{حِيَال}$ .

I, 485, 43 »  $\text{يَصْدِر}$  besser  $\text{يَصْدُر}$ , nach Sur. 99 V. 6, ohne Variante, bestätigt durch die Analogie von  $\text{مَصْدَر}$  und von allen ältern Lexikographen allein aufgeführt (s. Lane); erst Firûzâbâdî hat nach  $\text{يَصْدِر}$  auch  $\text{يَصْدُر}$ . Daher sollten bei Freytag die beiden Formen in umgekehrter Ordnung stehen. — »  $\text{وَيُسْفِر}$  schr.  $\text{وَيُسْفِر}$ , da nach klassischem Sprachgebrauche  $\text{سَفَر}$  in dieser Bedeutung transitiv,  $\text{أَسْفَر}$  mit  $\text{هَمَزَةُ الصَّبْرَةِ}$  intransitiv ist. —

§ 4070. Dieser Anwendung von  $\text{عَنْ}$  liegt zu Grunde der Begriff des  $\text{صُدُور}$ , des Ausgehens einer Wirkung von ihrer Ursache, einer Handlung von ihrem Urheber u. s. w., wie oben Z. 43:

« *il n'est provenu de toi aucune action qui indique ta vertu.* » So erklärt Baiḍāwī zu Sur. 53 V. 3 « ما يصدر نطقه بالقرآن عن الهوى ما ينطق عن الهوى » sein Vortrag des Korans entspringt nicht aus loser Willkür.

I, 486, § 1073 « *عَنْ* signifie encore *en comparaison de* », und 492, § 1084 « *مِنْ* s'emploie aussi pour dire *en comparaison de* ». Auch in solcher Verbindung bezeichnen beide Präpositionen, wie nach Comparativen, ursprünglich den räumlichen Abstand von einem gegebenen Punkte, übertragen auf Wesens-, Beschaffenheits- und Grad-Verschiedenheit, als Hinderniss der Gleichstellung.

I, 487, § 1074 « *فَصَلَا عَنْ* » eigentlich: mit Weitergehen über etwas hinaus oder von etwas hinweg, d. h. je nach der Natur der Sache entweder um soviel mehr, oder um soviel weniger; unser geschweige, zum Ausdruck davon, dass das Vorhergehende affirmativ oder negativ in noch höherem Grade von dem Folgenden gilt; z. B. « *تَبَيَّنَ لَهُ آثَارُ الْحِكْمَةِ فِي أَقَلِّ الْأَشْيَاءِ فَصَلَا عَنْ أَكْبَرِهَا* » es zeigten sich ihm die Spuren der (göttlichen) Weisheit in den kleinsten, geschweige erst in den grössten Dingen; bei umgekehrtem Verhältniss: « *لَمْ يَتَبَيَّنْ لَهُ تِلْكَ الْآثَارُ فِي أَكْبَرِ الْأَشْيَاءِ فَصَلَا عَنْ أَقْلِهَا* » es zeigten sich ihm jene Spuren nicht in den grössten, geschweige denn in den kleinsten Dingen. « *لَمْ يُحْسِنِ إِلَيَّ الْغَنَى فَصَلَا عَنِ الْفَقِيرِ* » Der Reiche erzeugte mir keine Wohlthat, geschweige denn der Arme. Folgt auf *فَصَلَا عَنْ* statt eines Einzelbegriffes ein Satz mit *عَنْ* und dem Coniunctiv des Imperfectums, so fällt *عَنْ* oft hinweg; Muḥarrizī in *de Sacy's Abdallaṭif*, S. 12 Anm.: *الغالب في ذلك*: « *الوقت الشبيح فصلًا أن يشهد الجوع فيه* » Meistentheils ist man zu dieser Zeit satt (nicht hungrig), geschweige denn dass man zu derselben starken Hunger haben sollte (*de Sacy*: bien loin que l'on sente fortement la faim). — Z. 16 « *طَوْنُهُ* » schr. *طَوْنُهُ*. — 3<sup>o</sup>. Wie dem Gebrauche von *عَنْ* und *مِنْ* zum Ausdrucke unsers

in Vergleichung mit die Vorstellung des äusserlichen Ab-  
standes eines Dinges von einem andern (s. die Anm. zu  
I, 486, § 1073), so liegt dem Gebrauche von في in derselben  
Bedeutung die entgegengesetzte Vorstellung des Darinseins  
eines Dinges in einem andern grössern zu Grunde; s. *Caspari-  
Wright*, 2. Ausg., 2. Bd. S. 168 e). =

I, 488, 6<sup>o</sup>. Diese Zusammenstellung des في in Sätzen wie  
ليسوا بشيء in ب ليسوا من الشر في شيء  
weil jenem eine andere Vorstellung zu Grunde liegt als diesem.  
Ueber das letztere s. oben S. 47 Z. 5 flg.; das في aber ist zu-  
nächst ganz räumlich und das من partitiv zu fassen: ليس من  
«er ist in keinem Theile der Wissenschaft», d. h.  
hat überhaupt keinen Theil daran, hat nichts damit zu schaffen.

Auch ist das شر in dem von *de Sacy* angeführten Verse der Ha-  
māsah S. v nicht »malheur«, sondern Feindseligkeit, Be-  
kriegerung der Feinde. Treffend, wie gewöhnlich, *Rückert*  
in seiner verdeutschten Hamāsa S. 3:

»Mein eignes Volk hingegen, wie reich es sei an Zahl,  
Zum Kriegswerk, auch zum leichten, ist unnütz allzumal.«

I, 488, 41 »لُدْنُ« schr. لُدْنُ. Die Worte »est plutôt un  
nom qu'une préposition« gelten ursprünglich und begrifflich von  
allen, dem Sprachgebrauche nach von den meisten so-  
genannten Präpositionen; was sie insbesondere in Beziehung  
auf لُدْنُ bedeuten, darüber s. II, 154, § 262.

I, 488 u. 489, § 1078 — 1080. Ueber das Doppelwesen  
und den zweifachen Gebrauch von مُنْدُ oder مُدْ s. auch II, 45,  
§ 92, und 54 u. 55, § 111 u. 112. Mehr übersichtlich ist das  
hierher Gehörige zusammengestellt in den Bemerkungen zur  
arabischen Grammatik, Zeitschrift der D. M. G. vom J. 1876,  
S. 508 — 510; vgl. ebendasselbst S. 244 Z. 23 flg. Doch ist  
nachträglich zu bemerken, dass der Sprachgebrauch die An-  
wendung beider Formen als Präpositionen weiter ausgedehnt  
und ihre Anwendung als Nomina schliesslich ganz in Wegfall  
gebracht hat. *Gauhari* lehrt: »Beide Wörter können gebraucht

werden als Präpositionen; als solche regieren sie den Genetiv, stehen in der Bedeutung von في und können dann nur vor eine Zeit treten, in welcher der Sprechende selbst sich befindet. So sagt man: ما رأيته منذ الليلة »ich habe ihn seit (dem Eintritte) dieser Nacht (= in dieser Nacht) noch nicht gesehen«. Beide können aber auch als Nomina gebraucht werden; dann steht das auf sie Folgende im Nominativ, entweder zur Angabe eines vergangenen Zeitpunktes (als terminus a quo), oder zur Angabe eines (bisher verlaufenen) Zeitraumes. Im ersten Falle sagt man: ما رأيته منذ يوم الجمعة »ich habe ihn seit dem (letztergangenen) Freitage nicht gesehen (arabisch gedacht: der Zeitpunkt meines ihn nicht Gesehenhabens ist der letztergangene Freitag); im zweiten Falle: ما رأيته منذ سنة »ich habe ihn seit einem Jahre nicht gesehen (arabisch gedacht: der Zeitraum meines ihn nicht Gesehenhabens ist ein Jahr, = es ist ein Jahr her, il y a un an). In diesem letztern Falle ist das nachstehende Nomen immer indeterminirt; man kann nicht sagen: منذ سنة كذا »es ist das und das Jahr her«, sondern nur: منذ سنة »es ist ein Jahr her«. Demnach ist wohl zu unterscheiden zwischen ما رأيته منذ يوم الجمعة Mufaṣṣal, 4v, 48, und ما رأيته منذ يوم الجمعة Mufaṣṣal, 134, 5 u. 6; jenes: ich habe ihn nicht gesehen seit dem letztergangenen Freitage; dieses: ich habe ihn nicht gesehen seit dem Eintritte (= im Laufe) des gegenwärtigen Freitags. Aber schon Ibn 'Aqil zur Alfijah, ed. Dieterici, 180, 4-3, und Kafrāwī, Zeitschrift der D. M. G. v. J. 1876, S. 509 Z. 4-4, dehnen den Gebrauch des präpositionellen مُنْذُ und مُنْذُ mit folgendem Genetiv auf die Bezeichnung eines in der Vergangenheit liegenden Zeitpunktes aus, und die Späteren sagen allgemein: ما رأيته منذ يومين »ich habe ihn seit zwei Tagen nicht gesehen«, statt ما رأيته منذ يومين, wie es nach Ġauharī und Zamahšarī, Muf. 4v, 19 u. 20, heissen sollte. Diese Vereinfachung oder, wenn man will, Verflachung des Sprachgebrauchs, welcher endlich auch die Schule Anerkennung gewähren musste, spricht sich deutlich aus in Nāṣif's Nār al-ḳirā S. 198 l. Z. und S. 199 Z. 4.

Nach Anführung der alten Lehre von der Anwendung beider Formen مُنْدٌ und مَدْ als Zeitnomina mit folgendem Nominativ, — so dass sie entweder nach Einigen das vorangestellte Prädicat des im Nominativ folgenden Subjects, oder nach Andern das Subject des in dem folgenden Nominativ enthaltenen Prädicats bilden, — fährt der Beirut Grammatiker so fort: وَذَهَبَ قَوْمٌ إِلَى أَنْ الْأَسْمَ يَقَعُ بَعْدَهُمَا مَجْرُورًا بِالْإِضَافَةِ. وَاخْتَارَهُ جَمَاعَةٌ لِسَلَامَتِهِ مِنَ التَّكْلُفِ »Einige aber haben sich dafür entschieden, dass das Nomen nach beiden Formen vermöge der Annexion im Genetiv steht, was auch viele Andere deswegen vorziehen, weil es von der Künstlichkeit (jener altarabischen Unterscheidungen) frei ist.« Dass der sel. *Nāṣif* selbst zu den »vielen Andern« gehört, zeigt sein Kitāb faṣl-al-ḥiṭāb fi uṣūl loḡat al-ʿArab, Beirut 1854, S. ۲۱۷ u. ۲۱۸, wo er مَدْ und مُنْدٌ ohne Weiteres unter die حُرُوفِ مَا رَأَيْتَهُ مِنْذُ يَوْمِ الْجُمُعَةِ und رَأَيْتَهُ مِنْذُ يَوْمَيْنِ stellt und mit مَدْ exemplificirt, ohne hinsichtlich des letztern Beispiels einen Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu machen. Erst in den Anmerkungen zu dem betreffenden Paragraphen S. ۲۱۸ Z. 16 u. 17 bringt er Folgendes nach: وَأَمَّا مَدْ وَمِنْذُ فَقَدْ تَكُونَانِ ظَرْفَيْنِ فَيَرْفَعُ الْأَسْمَ بَعْدَهُمَا بِالْإِبْتِدَاءِ مُخَبَّرًا عَنْهُ بِهِمَا لِحُومَا رَأَيْتَهُ «Was mud und mundu betrifft, so sind sie bisweilen adverbiale Zeitaccusative; dann steht das Nomen nach ihnen als Subject eines Nominalsatzes im Nominativ, während sie das Prädicat davon bilden; z. B.: ich habe ihn nicht gesehen, von da (seitdem sind) zwei Tage (= es ist zwei Tage her).« Nach der alten strengen Regel schreibt *Gauhari* u. d. W. وَأَوْلٌ: مَدْ عَامٌ أَوْلٌ, oder أَوْلٌ مِنْ عَامِنَا, d. h. ما رَأَيْتَهُ مِنْذُ عَامٍ أَوْلٌ: »ich habe ihn nicht gesehen, es ist ein Jahr her vor dem jetzigen (d. h. seit dem letzten Jahre)«; nach der bequemern neuern Weise *Ahlwardt*, *Al-Fahri*, ۱۵۲ l. Z.: لَقَدْ اعْتَرَضْتُ مِنْذُ أَنْ تَجَارَتَكُمْ مِنْذُ حَوْلٍ: *Wright*, *Kāmil* ۹۳۷, 12: أَيَّامِ جِبَابِ سَلِيمِينَ

كَانَهُ كَلَنْ تَرَبَّ : Dieterici, Mutanabbi; 14., 49; قد كسدت عليكم  
الْحَبِّ مَدْ زَمِي.

I, 488, 1. Z. Dass مَدْ und مَنْد die Bedeutungen von مَنْ  
und لِي in sich vereinigen könnten, ist undenkbar, da sie in der  
Bedeutung des temporalen مَنْ, wie dieses selbst, dem لِي geradezu  
entgegengesetzt sind; wie Durrat al-ġawwās, II, 43: مَدْ اَنْتَصَافِ :  
«الليل اى وقت الزوال» von der Halbschied der Nacht an bis zur  
Zeit der Sonnenneigung (zum Untergange hin) «.

I, 489, 4. Da der Druckfehler in der Casusendung von  
لِلْاَنْتِصَافِ schon in den »Fautes à corriger« berichtigt ist, so bleibt  
nur noch das unrichtige Trennungs-Alif nach dem Artikel zu  
beseitigen; ich werde aber, wie schon von S. 478 an, die weiteren  
Fälle dieser Art nicht mehr erwähnen. — Z. 6 «ل» schr. لِي.

I, 490, 4 u. 2 «مِمَّا خَطَايَاهُمْ» aus Sur. 74 V. 25, nach der  
Lesart des Amr statt des خَطِيئَاتِهِمْ der Andern. Zur Erklärung  
des, wie Baiḍāwī sagt, zur Laut- und Sinnverstärkung pleonastisch  
hinzugefügten مَا hätte auf § 4088 verwiesen werden können. —  
Z. 3 «نَبَا» schr. نَبَا; s. Baiḍāwī, I, v, 22.

I, 494, 20 «شَرِيْمَةً» schr. شَرِيْمَةً.

I, 492, 5 «طَوَّل» schr. طَوَّل. Ueber die eigentliche Be-  
deutung dieses مَنْ s. die Anmerkung zu S. 486, § 4073. —  
Anm. (2) Z. 5 v. u. Das مَنْ in diesem مَيِّ lässt im Allgemeinen  
eine doppelte Auffassung zu: entweder ist es dasselbe wie nach  
قَرِيْب und بَعِيْد, das franz. *de* nach *près* und *loin*, zum Aus-  
druck des von einem Gegenstande nach einem andern hin be-  
messenen Verhältnisses der relativen Nähe wie der relativen  
Entfernung; gleichsam: »du hast von mir aus (d. h. im

Verhältniss zu mir) die Stellung eines geehrten Freundes eingenommen«; oder es bezeichnet als partitives من nicht ein äusseres, sondern ein inneres Verhältniss: du hast in einem Theile von mir (nach unserer Ausdrucksweise: in meinem Herzen) jene Stellung eingenommen«. Die erste Auffassung liegt, in Uebereinstimmung mit *de Sacy*, jedenfalls näher und entspricht vollkommen dem Gebrauche von من in Šaihzâde's Supercommentar zu Baiḍāwī, Sur. 2 V. 44: *أَنَّ الوَاعِظَ مِنْ المَوْعُوظِ يَجْرِي مَجْرَى المِظْلَةِ مِنَ الظِّلِّ وَالمِطْبُوعِ مِنَ المِطْبُوعِ وَحَالِ ان يَعْجُجَ المِظْلَةُ فَيَسْتَوِي ظِلِّهَا أَوْ يُمْكِنُ المِطْبُوعُ أَنْ يُوَجِدَ فِي مِطْبُوعِهِ أَحْسَنَ مِمَّا فِي طَبْعِهِ* »der Sittenlehrer im Verhältniss zu dem von ihm Geleiteten nimmt dieselbe Stellung ein, wie der Schatten werfende Körper zu dem Schatten und das Petschaft zu dem Petschaftsabdruck: es ist undenkbar, dass der Schatten werfende Körper krumm, sein Schatten aber gerade sei, oder dass das Petschaft in seinem Abdrucke etwas Schöneres hervorbringen könne, als das in ihm selbst Vorgebildete.« — Ueber die partitive Bedeutung des من in *شيء من الشر* s. die Anm. zu S. 488 Z. 1 flg.

I, 493, § 4086. In diesen exclamativen Sätzen ist من mit seinem indeterminirten Genetiv ganz dasselbe was der mit ihm abwechselnde indeterminirte Accusativ, d. h. weder ḥāl, noch — im strengen technischen Wortsinne — bajān, sondern tamjiz, wofür allerdings noch Ġauhari unter مِنْ die Ausdrücke *تَرْجِمَةٌ* und *تَفْسِيرٌ* gebraucht; — s. gegen die Bezeichnung dieses Accusativs als bajān die schon oben zu S. 476 § 4050 angeführte Stelle in Nāṣif's Epist. crit. und Ibn Ja'is, ٢٥٥, 46—23, zu Mufaṣṣal, ٣., 44 u. 45. Zur Alfijah lehrt Ibn 'Aqil iv., 8, *لِلَّهِ دَرَّةٌ فَارِسًا* in *فَارِسًا* sei in Wirklichkeit kein ḥāl, sondern ein tamjiz, weil man mit diesen Worten nicht sagen wolle, dass der und der Mann Treffliches leiste wenn oder während er reite, sondern dass man ihn als Reiter bewundre; *فَارِسًا* sei also nicht *لِيبْيَانِ الهَيْئَةِ بَلْ لِيَبْيَانِ المُنْتَهَجِ مِنْهُ*, bezwecke nicht die Angabe des Reitens als des Zustandes, in welchem der Be-

wunderte sich befinde, sondern die Bezeichnung seiner Reitkunst als des an ihm Bewunderten. Vgl. damit Ibn 'Akīl, ۱۸۲, 6—8. Ebenso beweist Ibn Hišām in Šudūr al-ḡahab (Bulak, 1253) S. ۹۲ Z. 4—2 v. u. die Unmöglichkeit, jenes فارساً, ferner ناصرًا in يا جارتا ما انتِ جارةٌ und حَسْبُكَ بِهِ ناصراً für Umstands-Accusative anzusehen, durch den Vers:

يا سَيِّدا ما انتِ مِنْ سَيِّدٍ مَوْطِئًا الْأَكْنافِ رَحْبِ الدِّرَاعِ

»O mein Fürst, was bist du für ein Fürst! zu dessen Hause von allen Seiten stark betretene Zugänge führen und dessen (hülfreicher oder gewaltiger) Arm weithin reicht!«

Mit سَيِّدا gleichbedeutend steht hier مِنْ سَيِّدٍ; nun kann aber مِنْ nie vor einem ḡāl, wohl aber vor einem tamjiz stehen; also gehören auch jene Accusative in diese letztere Kategorie.

I, 493, § 4087. »Je reviendrai sur cela quand je parlerai des adverbés« nämlich S. 526 u. 527. Dort ist dieser Gebrauch des مِنْ richtig von dem partitiven abgeleitet: مِنْ عَدٍ eigentlich in einem Theile des morgenden Tages, somit von eingeschränkterer Bedeutung als عَدًا, welches ebendasselbe, ausserdem aber auch während des ganzen morgenden Tages bedeuten kann. Hier wäre zu erwähnen gewesen, dass dasselbe partitive مِنْ auch auf Raumverhältnisse Anwendung findet, wie angeblich Sur. 35 V. 38: اَرُونِي مَاذَا خَلَقُوا مِنَ الْاَرْضِ, wo der Kāmūs مِنْ durch فِي erklärt: »lasst mich sehen, was sie (eure Aftergötter) auf der Erde geschaffen haben«, wogegen Baiḡāwi richtig: »welchen Theil der Erde sie geschaffen haben«. Allerdings aber ist diese Localbedeutung anzuwenden auf Verbindungen wie Kaššáf zu Sur. 36 V. 38: حَدٌّ لِلشَّمْسِ مَوْقِعٌ مَقْدَرٌ »ein bestimmter, zugemessener Zielpunkt der Sonne, zu welchem sie in ihrer Sphäre am Ende des Jahres gelangt«, eig. in einem Theile oder auf einem Punkte ihrer Sphäre; Jākūt, III, ۴۰۷, 10: هُوَ مَعْلَفٌ مِنْ جَوْفِهَا »es (das Budda-



bild) hängt i m Innern des Tempels frei in der Schwebе«, wofür Z. 8 *في جوفها* steht; ebenso von Stellen in Schriften, Gedichten u. s. w.: *Bibl. arabo-sicula*, ۳۳۵, 4 v. u.: *قال من رسالة أرسلها* »in einem Sendschreiben, welches Şalāhaddin an den hohen Staatsrath richtete, heisst es« —, als Einleitung einer Stelle, die einen Theil jenes Schreibens bildet; ebendas. ۳۲۸ l. Z. und ۳۳۹, 1: *هو القائل في* »er ist der Dichter, welcher über seine Kriegsgefangenschaft i n einer langen *Kāṣide*, die er aus seinem Gefängnisse bei den Christen (an die Seinigen) sandte, Folgendes sagt« u. s. w., d. h. an einer Stelle dieser *Kāṣide*. Es findet hier zwischen *من* und *في* der nämliche Unterschied Statt, wie oben zwischen *من* *عند* und *من* *عندًا* gilt

nur von einer partiellen, *في* hingegen sowohl von einer solchen, als auch von einer vollständigen Ausfüllung des betreffenden Raumes.

I, 493, § 1089, und 494, § 1090. Hierzu vgl. die Anmerkung zu I, 467, 23 u. 24.

I, 493, Anm. Z. 7 u. 9 »*والمضآء*« und »*modha*« schr. *والمضآء* und *madha*. Jenes *مضآء* ist ein Schreib- oder Druckfehler bei *Freitag*.

I, 494, 5 »*ملا روى*« schr. *ملا روى*.

I, 495, Anm. l. Z. »*للتقريب*« schr. *التقريب*.

I, 496, 9 u. 10. »Le mot *عند* signifie aussi en comparaison de« wie lat. *ad*, franz. *auprès de*, deutsch *neben*. Aber ebenso auch *مع*, *Arabb. provv.* I, 474, Spr. 169: *الخصر* »*Al-Chidr* (der ewige Wanderer über Land und Meer) ist neben ihm ein Zeltpflock« (*Meidani: لطائش الجوال*) »wird von einem unstäten, herumschweifenden Menschen gebraucht«, in demselben Sinne wie I, 646, Spr. 148: *أسير* »*من الخصر*«.

1, 496, § 1096 »عندمَا«, sorte d'adverbe conjonctif, signifie *landis que*« schr. *lorsque, quand*. Wie *عند* selbst, so steht auch *عندمَا* nicht von der durch *بينمَا*, *landis que, während*, ausgedrückten Dauer oder dem Verlaufe einer Thatsache als Zeitbestimmung für eine andere während jener andauernde, verlaufende oder eintretende, sondern von dem Eintritte einer Thatsache als Zeitbestimmung für eine andere vorhergehende, gleichzeitige oder folgende. Wenn Abulmahāsīn, I, 399, 45, erzählt, der 'Abbāsīde Muḥammad Ibn 'Alī habe *عند موته* »bei seinem Tode« seinen jüngern Sohn 'Abdallāh zu seinem Nachfolger eingesetzt, so liegt es in der Natur der Sache, dass diese Verfügung vor dem Eintritte des Todes erfolgt ist, und der Sinn würde derselbe sein, wenn es hiesse *عندما مات* »als er starb«; wenn dagegen Noah nach Jākūt, IV, f., 10, einen Flecken *عند خروجه* (= *عندما خرج*) »bei seinem Austritte« aus der Arche erbaut hat, so ist dies ebenso naturnothwendig nach jenem Austritte geschehen. Beiden Fällen gemeinschaftlich ist der durch das »bei« ausgedrückte mehr oder weniger enge Anschluss der einen Thatsache an die andere. Wenn aber bei Abulmahāsīn, II, 51, 2, der Tulunide Ḥumārawaih *عندما ولي أمر مصر* »als er die Regierung von Aegypten antrat« (= *عند ولايته*) »bei seinem Antritte der Regierung von Aegypten« seinen Bruder Al-'Abbās hinrichten lässt, so liegt weder in jenem Ausdrücke noch in der Natur der Sache selbst ein Anhalt für genaue Bestimmung des chronologischen Verhältnisses der Hinrichtung des Prinzen zu dem Regierungsantritte seines Bruders. Es gilt also von *عند* und *عندما* dasselbe was im 16. Bande dieser Sitzungsberichte, J. 1864, S. 284—286, von den Zeitverhältnissen zwischen den beiden Theilen der durch *لَمَّا* eingeleiteten historischen Sätze nachgewiesen worden ist; umsomehr da *عندما* und *لَمَّا* gleichbedeutend sind, wie denn auch in der letzten Stelle aus Abulmahāsīn zwei Handschriften nach *Juynboll's* Anmerkung *لَمَّا* haben statt *عندما*. Noch das Gemeinarabische sagt für »quand il partit« bald *لَمَّا سافر*, bald *عندما سافر*; s. *Ell. Boethor* unter *Quand, Lorsque* und *Aussitôt que*. Demnach ist auch bei *Freytag*

unter *عند* statt »Interea dum« als Bedeutung von *عندما* Quum zu schreiben.

I, 496, 19 u. 22. Zu näherer Bestimmung ist an der ersten Stelle nach »*je n'avais*« *chez moi* oder allgemeiner *en ma possession*, *à ma disposition* (s. Lane unter *عند*), an der zweiten nach »*je n'ai*« *sur moi* hinzuzufügen.

I, 497, 24 »*ألمني*« schr. *ألمني* oder *ألمنا*, Wortspiel mit *ميتي*: der vorherbestimmte, unvermeidliche Tod. »*عادي*« schr. *عاد*.

I, 497, 3 u. 2 v. u. »*l'opposé, le contraire, la différence*«. Die beiden ersten Worte sind zu streichen und statt des dritten ist zu schreiben *différent de, autre que*; denn in den von einheimischen Sprachgelehrten mit Recht oder Unrecht, zum Theil nicht ohne Widerspruch anderer, hierher gezogenen Stellen (s. Lane unter *دون* S. 939 Sp. 1 u. 2) steht *دون* gleichbedeutend mit *غير* und *سوى* und, wie diese, indeterminirt in Genetiv-Verbindung mit einer determinirten Person oder Sache, von der eine andere nicht das gerade Gegentheil, sondern nur in irgend einer Hinsicht von ihr verschieden, nicht mit ihr identisch ist. So Sur. 24 V. 82: *ومن الشياطين من يغوصون له ويعملون عملا دون ذلك*, wo *دون ذلك* nach den Auslegern nicht etwas hinsichtlich des Was oder des Wie den genannten Taucherarbeiten Nachstehendes, minder Bedeutendes, sondern überhaupt etwas davon Verschiedenes, auch Höherstehendes, wie die Erbauung von Städten und Schlössern und die Ausführung wunderbarer Kunstwerke, bedeuten soll. Dagegen erklärt Baiḍāwī das ebenfalls hierher gezogene *دون ذلك* in *إن الله لا يغفر أن يشرك به دون ذلك* nicht schlechthin durch *غير ذلك* oder *سوى ذلك*, sondern, festhaltend an der ursprünglichen Bedeutung: »was unter der Vielgötterei steht (d. h. weniger strafbar ist), sei es übrigens (an und für sich) eine kleine oder eine grosse Sünde«. Eine ähnliche Verschiedenheit der Deutung zeigt sich bei der von *de Sacy* angeführten Stelle Sur. 7 V. 167

نَسَّ (منهم) schr. منهم), wo Baiḍāwī *دون ذلك* erklärt durch *نَسَّ* *منهم*, d. h. Leute die tiefer stehen, als dass sie zu den (vorhergenannten) »Guten« gezählt werden könnten. Damit sind allerdings, wie er nachher sagt, die Ungläubigen und Gottlosen unter ihnen (den Juden) gemeint, also die zu den »Guten« im Gegensatz Stehenden, aber lediglich aus dem Gesichtspunkte der Rangunterordnung betrachtet. Auch die Parallelstelle Sur. 72 V. 44, wo die guten Genien sagen: *وَأَنَا مِنَّا* *والصالحون* *ومنا دون ذلك*, kann nach dem Zusammenhange nur so verstanden werden: »ein Theil von uns sind die Guten, ein anderer Theil von uns steht tiefer«, und dies sind, sagt Beidāwī, »die Mittelmässigen«, denen wiederum erst in V. 44 *الفاستون* »die Ungerechten«, als der contradictorische Gegensatz zu den »Guten«, untergeordnet werden. S. Lane S. 938 Sp. 3 Z. 47 flg.

I, 498, 42—45. Man müsste unter »ellipse« etwas Anderes verstehen als das eigentlich dadurch Bezeichnete, um hier eine Auslassung annehmen zu können. Was von allen *أسماء الأفعال*, gilt auch von diesem *دُونَكَ زَيْدًا*: der entsprechende Verbalbegriff ist nicht ausgelassen, so dass er von aussen her hinzuzudenken wäre, sondern er ist sammt der mit ihm verbundenen Verbalreactionskraft in das betreffende Nomen selbst hineingelegt. Wie wäre es sonst denkbar, dass sich an eine Verbindung von zwei Nennwörtern wie *دُونَكَ*, d. h. zunächst an einen von dem adverbialen Localaccusativ *دُون* regierten Pronominalgenetiv, unmittelbar ein Pronominalaccusativ als Object anschliesse, eine Wortfügung, die sonst nur da möglich ist, wo dem von einem Infinitiv kraft seiner Nominalnatur als Verbalsubject angezogenen Genetivsuffix unmittelbar ein von demselben kraft seiner Verbalnatur als Object regiertes Accusativsuffix angehängt wird, wie *أَخَذَكَ* »thy catching him«. Das syntaktische Verhältniss der einzelnen Theile von *دُونَكَ* zu einander ist ganz dasselbe wie bei *أَخَذَكَ*, und ebenso wenig wie bei diesem, findet eine »Ellipse« bei jenem Statt, sondern, wie in allen derartigen Fällen, eine Prägnanz, ein *تضمين*, d. h. hier: die Hineinlegung eines Verbalbegriffs und damit zugleich der entsprechenden Reactionskraft in ein Nomen.

I, 499, 7 flg. Der in Anm. (4) geäußerte starke Zweifel an der Richtigkeit dieser Construction von *يَبِينَا* ist vollkommen gegründet; aber, getäuscht durch den scheinbaren Genetiv *مشغولين*, hat *de Sacy* die von ihm bezweifelte Construction selbst in den Text des *Manger'schen* *Ibn Arabšáh* hineingetragen, indem er das dort unvocalisirte *الناس* in den Genetiv setzte, anstatt zu erkennen, dass es, wie *يَبِينُ* und *يَبِينُ* in den beiden Beispielen Z. 6, als das Subject des von *يَبِينَا* eingeleiteten Nominalsatzes und ebenso das nach gemeinarabischer Weise *مشغولون* statt *مشغولين* geschriebene Prädicat im Nominativ steht. Die Annahme, *يَبِينَا* regiere hier sowohl das Subject als das Prädicat im Genetiv, ist mit der Sprachlogik wie mit dem Sprachgebrauche durchaus unvereinbar; die Nennwörter, welche die beiden Grundbestandtheile eines starren Nominalsatzes bilden, können selbstverständlich Genetive regieren, aber nie durch irgend welchen syntaktischen Einfluss selbst zu Genetiven werden. Die richtige Lesart ist *قَدَّيْنَا النَّاسَ مَشْغُولُونَ*.

I, 499, § 4402. Nicht bloss *مَا بَيَّنَّ*, sondern auch das einfache *بَيَّنَّ*, zwei- oder mehrmal mit *وَ* wiederholt, dient zum Ausdrucke von *theils —, theils —, partie, — partie —* (nicht »soit —, soit —«); s. *Lane* unter *بَيَّنَّ*, S. 288 Sp. 4 Z. 22 flg.

I, 499 u. 500, § 4403. Das von *de Sacy* und den einheimischen Sprachgelehrten selbst nicht erkannte eigentliche Wesen von *رَبِّ* als einem ursprünglichen Vocativ wurde zuerst in *Caspari's* Grammatik nachgewiesen, s. *Caspari-Wright*, 2. Ausg. Vol. II, S. 233—235, *Caspari-Müller*, S. 292 u. 293; und über die correcte Construction dieses Wortes s. die Vorrede von *Arnold's* *Chrestomathia arabica*, S. IX Z. 3 flg. und *Mufassal* S. ٤٣٢ Z. 18 flg.

I, 500, § 4405. Das dem *رَبِّ* angehängte Genetivsuffix *س* kann nicht als *صَمِيرُ الشَّانِ* betrachtet werden; denn nach *de Sacy's* eigener richtiger Erklärung davon, I, 567, § 4228, ist dieses Pronomen nicht, wie hier, ein hinsichtlich seiner Bedeutung

noch unbestimmter, aber durch ein unmittelbar darauf folgendes Substantivum zur Bestimmtheit erhobener logischer Vorhalt dieses Einzelbegriffs, sondern eine noch ebenso unbestimmte Zusammenfassung des Gesamtinhaltes eines unmittelbar darauf folgenden, die Bedeutung jenes — so zu sagen — logischen  $\alpha$  erklärenden Satzes. Eben weil man bei jenem logischen Vorhalte von Geschlecht und Numerus des darauf folgenden erklärenden Einzelwortes noch ganz abzusehen pflegt, tritt derselbe gewöhnlich in der Form eines gleichsam neutralen  $\beta$  auf; was jedoch nicht die Möglichkeit ausschliesst, Geschlecht und Numerus des erklärenden Einzelwortes in voraus durch die entsprechende Form jenes Pronomens darzustellen.

I, 500, § 4406. Aus der richtigen Einsicht in das Wesen von  $\beta$  ergibt sich Folgendes: 1)  $\beta$  in  $\text{رَبِّمَا}$  vor einem Nominalsatze, wie  $\text{رَبِّمَا زَيْدٌ فِي الدَّارِ}$  »vielleicht<sup>1)</sup> ist Zaid im Hause«, ist  $\text{مَا الكَافَّةُ}$ , welches die Rectionskraft von  $\beta$  erschöpft und dasselbe dadurch befähigt, einen Satz einzuleiten, dessen Form eine von  $\beta$  unmittelbar auf ihn auszuübende Rection unmöglich macht. 2)  $\beta$  in  $\text{رَبِّمَا}$  vor einem Verbalsatze, wie  $\text{رَبِّمَا كَانَ السُّكُوتُ جَوَابًا}$  »Bisweilen ist Stillschweigen eine Antwort«, ist  $\text{مَا المَصْدَرِيَّةُ}$ , welches mit dem folgenden Vb. finitum zusammengenommen den von  $\beta$  regierten Genetiv des bezüglichen Infinitivs vertritt.

I, 501, § 4490. Der Satz: »comme il (d. h. le moyen de mettre les noms à l'accusatif pour en former des adverbes) s'étend à tous les noms d'action et d'agent, il n'y a ni nom, ni adjectif, ni verbe, qui ne puisse former un adverbe« ist in dieser Allgemeinheit un wahr; denn der Accusativ von Nennwörtern, die weder Verbalabstracta, noch Participien, noch Adjectiva, noch allgemeine indeterminirte Orts- und Zeitbezeichnungen sind, z. B. von Eigennamen und Benennungen concreter Gegenstände, seien es Natur- oder Kunsterzeugnisse, kann ebenso wenig wie ein Vb. finitum in adverbialer Weise gebraucht werden.

1) Diese Bedeutung von  $\text{رَبِّمَا}$  fehlt bei *de Sacy*.

I, 504, 4 v. u. »رَغْبَةً« schr. »رَغْبَةً«.

I, 504—503, § 4440 u. 4444. Die in diesen Paragraphen aufgeführten Accusative sind zwar ebenfalls, wie grösstentheils die in § 4409 gegebenen Beispiele, Verbalderivate, und der Gebrauch des Accusativs in ihnen ist principiell und im Ganzen genommen derselbe wie in jenen; aber sie gehören insofern nicht hierher und überhaupt nicht in die Formenlehre, als sie nicht adverbiale Einzelbegriffe, sondern theils elliptische ganze Sätze, theils Beispiele von Ausdehnung des Accusativgebrauchs auf grammatisch determinirte specielle Ortsbezeichnungen, theils zur Vergleichung dienende absolute Infinitive darstellen.

I, 502, 42—45. Es ist zu verwundern, wie *de Sacy* und nach ihm *Ewald*, II, 54, 49—24, sich durch diesen Schulwitz über die schon von *Gauhari* anerkannte wirkliche Bedeutung von حُبًّا وَكِرَامَةً »(dir oder euch) zu Liebe und Ehren!« konnten täuschen lassen. *S. Lane* unter حُبُّ S. 496 Sp. 3 Z. 8 flg. Der *Kāmūs* geht über diesen angeblichen »Krug und Deckel« kurz hinweg, indem er sagt, die Redensart der Araber حُبًّا وَكِرَامَةً werde davon hergeleitet, dass man einen Krug حُبُّ und seinen Deckel كِرَامَةٌ nenne, nach der richtigen Erklärung aber seien beide Wörter Verbalnomina mit hinzuzudenkendem Vb. finitum, soviel als: أَحْبَبْتُ حُبًّا وَأَكْرَمْتُكَ كِرَامَةً.

I, 503, 43 »an, num, numquid« man füge hinzu *utrum*, für den Gebrauch von أَمْ im ersten Gliede einer Doppelfrage, wie أَمْ زَيْدٌ عِنْدَكَ أَمْ عَمْرُو مufaṣṣal, 149, 44.

I, 503, 45 »la conjonction أَنْ.« Weder seinem ursprünglichen Wesen noch seinem Gebrauche nach ist أَنْ eine »Conjunction« wie dem Gebrauche nach das mit ihm urverwandte أُنْ, sondern, wie هُنَّ, هُنَا, von Haus aus eine Hinweisungs- und weiter eine Bestätigungsartikel, particule démonstrative et affirmative. Zum Ausdrucke seiner Bedeutung in Verbindung

mit der Fragpartikel  $\text{أ}$  und dem ihm correspondirenden  $\text{ي}$  wäre der hier aus Sur. 12 V. 90 entlehnte Satz etwa so wiederzugeben gewesen: *es-tu donc bien réellement Joseph?*

I, 504, § 4445. L'adverbe  $\text{أ}$ , au lieu du quel on écrit aussi  $\text{آ}$ . Diese Vocalverlängerung des  $\text{أ}$  als Fragpartikel findet bloss vor einem unmittelbar auf  $\text{أ}$  folgenden, durch Hamzah eingeleiteten Vocale Statt, und auch da nicht bei allen Arabern; s. Mufaṣṣal, 19v, 8—10, Lane unter  $\text{أ}$ , S. 3 Sp. 4 Z. 4—9. Als Rufpartikel aber wird  $\text{أ}$ , zum Unterschiede von  $\text{يا}$ , bloss in Beziehung auf Nahes gebraucht; s. Mufaṣṣal, 19f, 42. Ueber  $\text{آ}$  mit Vocaldehnung, als Rufpartikel für Entferntes, s. Lane S. 3 Sp. 2 Z. 5—9.

I, 504, 3 »سَخِبِلِ« schr.  $\text{سَخِبِل}$ , wie Ḥamāsah, 19, 6, und Jākūt, IV, 18f, 3. In dem Commentare zu der angegebenen Stelle der Ḥamāsah findet man das Nöthige über die verschiedenen Lesarten und Erklärungen des Verses. Jedenfalls aber hängt das  $\text{ب}$  in  $\text{بِقَرَى}$  von  $\text{أَلْهَفَى}$  ab, wonach zu übersetzen ist: *O le douloureux souvenir de Korra-Sahbal, au jour où u. s. w.*

I, 504, 40 »Dieu te suffira contre eux« schr. *Dieu te défendra contre eux* (te defendet ab iis) oder *te délivrera d'eux*, eigentlich im Allgemeinen: er wird hinsichtlich ihrer für dich eintreten, so dass du ihretwegen nicht besorgt zu sein brauchst, wird dir die Sorge ihretwegen abnehmen (tibi ab iis otium faciet). So in anderer Beziehung:  $\text{كَفَاهُ عِيَالَهُ}$ , Jākūt, II, 349, 49: »er nahm ihm die Sorge um die Erhaltung seiner Familie ab, sorgte statt seiner für deren Erhaltung.«

I, 504, 48 u. 49 »lorsque l'on promet avec serment sous une certaine condition«, aber auch ohne einen vorhergehenden Bedingungssatz; ferner vor einem Perfectum, meistens mit  $\text{قَدْ}$ , zur Bestätigung von etwas Geschehenem; s. Mufaṣṣal, 103, 9—13.

I, 504, 27 u. 28 »au commencement d'une proposition affirmative hypothétique« aber, wie das entsprechende deutsche so,

besonders nach kürzern Vordersätzen, nicht immer; Sur. 56 V. 69: *لَوْ نَشَاءُ جَعَلْنَاهُ أُجَاجًا*, »wollten wir, (so) hätten wir es (das Regenwasser) salzig gemacht«; s. dazu Baiḍāwī.

I, 505, 3. »Cet adverbe sert souvent à séparer les deux membres d'une proposition, ou à séparer le sujet de son attribut ou du reste de la proposition« etc. »On le nomme aussi اللام الفارقة le *LAM* qui sépare«. De Sacy hat hier zwei verschiedene Arten des *ل* mit einander vermischt und der letztern eine unrichtige Bedeutung gegeben. Die erste Art, das لام التوكيد, ist gleichbedeutend mit dem لام الابتداء des Mufaṣṣal, 104, 5, dort ohne Unterschied sowohl von dem *ل* vor dem Subjecte eines einfachen, als von dem vor dem Prädicate eines durch *أَنَّ* eingeleiteten Nominalsatzes und vor dem nachgestellten Subjecte eines durch ebendasselbe eingeleiteten Adverbial- oder Präpositionalsatzes, wie *جُمْلَةٌ ظَرْفِيَّةٌ*, wie *أَنَّ مِنَ الْبَيَانَ لَسِحْرًا*, Arabb. provv. I, 4, Spr. 4. Allerdings zweckmässiger wird hier, I, 506, § 4418, je nach der Stellung des لام التوكيد vor dem Subjecte oder vor dem Prädicate, unterschieden zwischen لام الابتداء und لام الخبر. — Verschieden davon ist اللام الفارقة, nicht zu übersetzen mit »le *LAM* qui sépare«, sondern le *Lam* qui distingue, welches, stets vor dem Prädicate eines durch *أَنَّ* statt *أَنَّ* eingeleiteten Satzes stehend, dieses affirmative *أَنَّ* von dem negativen *أَنَّ* (Mufaṣṣal, 143, 42—15) unterscheidet. اللام الفارقة ist eine Abkürzung von اللام الفارقة والنافية, Mufaṣṣal, 104, l. Z., vgl. mit 104, 6—8. Demnach ist auch I, 540, Anm. Z. 8 statt »*LAM* de séparation« zu schreiben: *LAM* de distinction, und bei Caspari-Wright, 2. Ausg., I, S. 316, drittl. Z. statt »the separating la«: the distinguishing la. Ardabili zu Zamahšari's Umūdağ, Anthol. gramm., 1.4, 46 u. 47: »Dieses *ل* muss vor dem Prädicate des aus inna verkürzten in stehen, um einen Unterschied zu machen zwischen diesem und dem negativen in.« Baiḍāwī be-

dient sich gewöhnlich des abgekürzten Ausdrucks الفارقة واللام, wo Zamahsari im Kaššaf den oben angeführten vollständigen hat; z. B. zu Sur. 40 V. 30 *أَنَّ كُنَّا عَنْ عِبَادَتِكُمْ لَغَافِلِينَ* sagt Baidāwi: *أَنَّ فِي الْمَخَفَّةِ*; Zamahsari: *أَنَّ فِي الْمَخَفَّةِ مِنَ التَّقْيِيلَةِ وَاللَّامِ فِي الْفَارِقَةِ مِنَ التَّقْيِيلَةِ وَاللَّامِ فِي الْفَارِقَةِ بَيْنَهَا وَبَيْنَ النَّاسِيَةِ*.

I, 506, § 4420. Ueber die angebliche Präposition *أَنَّ* in dem Hülferuf *يَا* s. oben die Anmerkung zu I, 476, 4.

I, 506 flg., § 4422. Die Sichtung und Vervollständigung der Angaben in diesem Verzeichnisse von Adverbien würde, um genügend zu sein, zu viel Raum erfordern. Zum Theil hat auch schon *de Sacy* selbst durch die Bemerkungen über die einzelnen Adverbialclassen in den folgenden Paragraphen 4423 — 4495 und durch die Syntax im 2. Bande diese vorläufigen Angaben berichtigt und ergänzt; indem ich daher manches in dieser Beziehung Nachzutragende den Anmerkungen zu jenen Theilen des Werkes vorbehalte, beschränke ich mich in Betreff des § 4422 auf das Nothwendigste.

I, 506, 24 flg. Das hier über die Temporalbeziehungen von *أَنَّ*, *إِذَا*, *أَتَمَّا* und *إِذَا* Gesagte entspricht dem durch den Sprachgebrauch festgestellten wirklichen Thatbestande so wenig, dass es besser ganz unterdrückt worden wäre. S. das 2. Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten vom J. 1864, 46. Bd., S. 290 flg., wo auch die Natur und der verschiedene Gebrauch von *أَنَّ* und *إِذَا* in der Bedeutung von *siehe da!* besprochen ist. Uebereinstimmend mit dem dort angeführten Ausspruche Šaihzāde's über die ursprüngliche locale Bedeutung des *إِذَا* nennt Tabrizi zur Hamāsah, 534, V. 3, diese Partikel geradezu *ظرف ممكان*.

I, 507, 2 u. 3. Ueber *أَنَّ*, *أَتَمَّا* s. das 5. Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten vom J. 1874, 26. Bd., S. 410, Z. 47 flg.

I, 507, 5 »<sup>آ</sup> et <sup>آ</sup> or sus, ça donc.« Von *de Sacy* selbst be-  
richtet, I, 529, § 4459 und 4460, wonach <sup>آ</sup> in der hier an-  
gegebenen Bedeutung, als Synonym von <sup>آ</sup>, ganz zu streichen ist.

I, 507, 44 u. 42 Da <sup>آ</sup> aus zwei Partikeln zusammen-  
gesetzt ist, so kann man es auch da, wo es, wie in der von  
*de Sacy* angeführten Stelle, einen Affirmativsatz mit <sup>آ</sup> selbst-  
ständig einleitend, durch <sup>آ</sup> erklärt wird, nicht »*nom de verbe*«  
nennen, wie denn auch die einheimischen Grammatiker es nie  
zu ihren <sup>آ</sup> gerechnet haben. Ueber die Entwicklung  
der Bedeutungen und die verschiedenen Gebrauchsweisen dieses  
<sup>آ</sup>, nonne, s. *Lane*, S. 92 u. 93.

I, 507, 44 »<sup>آ</sup> non.« So unmittelbar dem »<sup>آ</sup> oui« ent-  
gegengestellt, scheint »non« nichts anders zu sein, als die  
selbstständige französische Negationspartikel, entsprechend  
dem deutschen nein. War *de Sacy* sich jedoch dessen, was er  
selbst I, 549, § 4440, und 571, § 4236, über Bedeutung und  
Gebrauch dieses <sup>آ</sup> lehrt, schon hier klar bewusst, so kann er  
mit seinem »non« nur die unselbstständige lateinische und  
italienische Negationspartikel, franz. *ne-pas, ne-point*, deutsch  
nicht, gemeint haben. Auch was <sup>آ</sup> betrifft, so lässt sich nicht  
schlechthin sagen, es bedeute »oui«, da die dafür angeführten  
Beispiele vielmehr durch Ellipsen zu erklären sind; s. *Mufassal*,  
138, 1. Z., 139, 1 u. 2, 140, 4 u. 5, und dazu *Lane*, 440, Sp. 3,  
und 444, Sp. 4.

I, 507, 22 »*car ce que*« schr. *ce qui*. Um dem <sup>آ</sup>, welches  
an sich nur die Gewissheit der Zusammengehörigkeit von Sub-  
ject und Prädicat verstärkt, die besondere Bedeutung von *car*  
zu geben, muss noch <sup>آ</sup> davortreten.

I, 507, 24 »<sup>آ</sup> comment?« Als Fragpartikel zunächst  
von *wo? woher?* und *wo?* Dann *wie?* und *wann?* Als Con-

junction *woher immer, wo immer, wie immer, wann immer* (undecunque, ubicunque, quomodocunque, quandocunque); s. I, 185, 20, II, 33, 2 und 573, 6 u. 7.

I, 508, 1 u. 2 « أَيَّنَ » nur dialektisch « أَيَّنَ », ohne Zweifel zusammengezogen aus أَيَّ أَنْ; als Fragpartikel zu *welcher Zeit? wann? immer* in Beziehung auf etwas noch zu Erwartendes (Lane, 439, Sp. 2 Z. 10); als Conjunction zu *welcher Zeit immer, wann immer* (quandocunque); s. II, 33, 3.

I, 508, 43 « بِحَوْرَهَا » schr. بِحَوْرَهَا » in ihrem (der Wüsten) Bezirke, Bereiche«, vgl. Maḳḳari, II, 131, 5. u. 6: مدينة متصلة كورة — متصلة بحور قريش: III, 39, 3; بحور مدينة سالم بالاندلس. Kräftiger wäre جَوْرُ » in ihrem Innern«. جَوْرُ, der mittlere und Haupttheil eines Raumes und einer Zeit, und sein Plural أَجْوَارُ werden auch anderswo mit dem Genetiv von Wörtern verbunden, welche Wüste bedeuten; Ḥamāsah, 309, 4 v. u., und Jākūt, I, 37, 14: أَجْوَارُ الْفَلَاحَةِ; Jākūt, I, 491, 22: أَجْوَارُ الْغِيَابِ وَبَعْدَهَا; s. Lane unter جَوْرُ, 485, Sp. 2 Z. 7 v. u.

I, 508, 7 u. 6 v. u. Nach »les louanges de Dieu« ist hinzuzufügen: et du Prophète.

I, 509, 2 « بَيْنَنَا » — quelquefois simplement *entre*, comme بَيْنَ s. das zu S. 499 Z. 7 flg. dagegen Gesagte.

I, 509, 6 u. 7 « نُمَّتَ » und نُمَّتَ, auch نُمَّة geschrieben; gewöhnlicher mit auslautendem Vocal. »Ce mot est considéré par les grammairiens arabes comme *conjonction* حَرْفٌ عَطْفٍ«, und daher nimmt es die allgemeiner coordinirenden Conjunctionen وَ und فَ, deren Bedeutung es in sich trägt, nie vor sich.

I, 509, 8 « تَمَّ *ici* » schr. *là*, im Gegensatz zu هُنَا *ici*, I, 513, 16; in pausa regelmässig تَمَّة, Mufaṣṣal, 109, 9, doch auch in fortlaufender Rede oft تَمَّ geschrieben. In diesem Falle findet man

hier und da in Handschriften und Drucken unrichtig *تَمَّ*, wie z. B. Makḳari, I, ۱۲, 8, am Ende des Satzes, und Jākūt, I, ۸۲۳, 19, und III, ۳۶۹, 20, mitten im Satze; richtig dagegen ebendasselbst III, ۷۲۷, 13, *تَمَّ* am Ende des Satzes. Es ist also eine Verwechslung mit *تَمَّ*, wenn Bistāni im Muḥit al-Muḥit unter *تَمَّ* sagt, es werde auch *تَمَّ* geschrieben, und *تَمَّ* sei die Pausalform hiervon: *وَجُوزَ أَنْ تَزَادَ عَلَيْهِ تَمَّ فَيُقَالُ تَمَّ وَيُوقَفُ عَلَيْهِ بِهِاءُ السُّكْتِ فَيُقَالُ تَمَّ*. S. Mufaṣṣal, ۱۵۹, 9.

I, 509, 10—14. Das Nöthige über das wirkliche Wesen und die daraus fließende verschiedene Gebrauchsweise und Construction von *حَاشَا* ist schon gesagt worden zu I, 480, 1 u. 2.

I, 509, 7 v. u. Das Wort *دُونَ* in dem angeführten Halbverse drückt nicht an und für sich die in der Uebersetzung durch »*pour écarter de notre demeure*« bezeichnete Absicht aus, sondern nur das locale Verhältniss zwischen den Redenden und ihrem nächtlichen Feuer einerseits und dem Nachtwanderer andererseits. An einem Ende der Linie zwischen beiden steht der Nachtwanderer: von seinem Gesichtspunkte aus sind die Redenden *دُونَهُ*; ebenso aber ist auch er im Verhältniss zu ihnen *دُونَهُمْ*: von beiden Standpunkten aus wird also das Nachtfeuer ausgelöscht *دُونَهُ*, d. h. nach unserem Sprachgebrauche vor ihm.

Ebenso bezeichnet *دُونَ* in *«أَغْلَقْنَا الْبَابَ دُونَهُ»* wir haben die Thüre vor ihm verschlossen« an und für sich nur das locale Verhältniss zwischen den Verschliessenden und der durch das Pronomen ausgedrückten Person. Die Absicht, diese durch das Verschliessen der Thüre von dem Eintritt abzuhalten, liegt in der Natur der Handlung selbst.

I, 509, 3 v. u. »*رَبَّيْتُ*« schr. *رَبَّيْتُ*, ursprünglich Zeitaccusativ von *رَبَّيْتُ*, Infinitiv von *رَبَّيْتُ* verweilen, verziehen; dann auch in concreter Bedeutung: Zeit des Verweilens oder Verziehens, Weile als Substantivum. Der davon abhängige Genetiv erscheint aber nie in der Form eines einfachen Substantivums oder Pronomens, sondern immer entweder in der Form eines *أَنْ* oder *مَا* mit darauf folgendem Perfectum oder Imperfectum,

oder in der Form eines unmittelbar von رَيْتَ abhängigen, virtuell im Genetiv stehenden Perfectums oder Imperfectums. In der Bedeutung entspricht رَيْتَ ganz dem lateinischen dum: theils ist es das englische while (altdeutsch weil), d. h. während, so lange als, theils so lange bis, mit dem Nebenbegriffe eines längern Wartens auf den Eintritt eines Zeitpunktes oder einer Begebenheit. In der ersten Bedeutung: السرج سرجك رَيْتَمَا لا تنزلُ, möglich auch رَيْتَ لا تنزلُ »der Sattel gehört dir so lange als du nicht absteigst«. (Andere Beispiele dieser Bedeutung siehe bei Lane, S. 4199 Sp. 2 u. 3.) Mutanabbi, S. 394, V. 42 im Commentar: لا أُمْسِكُ الْمَالَ إِلَّا رَيْتَ أَتْلِفُهُ »ich halte das Geld nur so lange fest, bis ich es durchbringe«.

I, 510, 4. Ueber صَمَّ und seine Nebenformen s. das 5. Stück dieser Beiträge, Bd. 26, S. 407 Z. 2 flg. und S. 429 Z. 7 flg.

I, 510, 7. Vgl. II, 407 u. 408, § 747 u. 748. — Z. 8—40 »Après سَيِّمَا, si cette expression n'est pas suivie d'un nom, on met ordinairement وَقَدْ ou simplement وَ«. Nicht eben »ordinairement«, sondern nur zur Einleitung von Häsätzen: das erste vor einem Perfectum, das zweite vor einem Nominalsatze, z. B. لا تَقْطَعِ الرَّحِمَ لا سَيِّمَا وَقَدْ وَصَلْتَهَا »verletze nicht die Pflichten der Blutsverwandtschaft, besonders wenn (oder da) du sie früher erfüllt hast«; صِلِ الرَّحِمَ لا سَيِّمَا وَأَنْتَ ذُو جِدَّةٍ »erfülle die Pflichten der Blutsverwandtschaft, besonders wenn (oder da) du vermögend bist«. In derselben Weise kann nach سَيِّمَا auch ein Zeit- oder Bedingungssatz mit إِذَا, أَنْ u. s. w. stehen; s. II, 408, § 748.

I, 510, 12 u. 13. Das Nähere über die Bedeutung und den Gebrauch dieser grösstentheils oder ausschliesslich dichterischen Ausdrücke s. bei Lane unter dem Stamme عَمِيَ, S. 2444 Sp. 1—3, S. 2447 Sp. 2, S. 2448 Sp. 4. — مِنْ عَلِيٍّ in عَلِيٍّ ist nichts als

scriptio plena in der Reimstelle statt des regelmässigen, sich dort von selbst verlängernden *عَل*; s. *Arnold's Mo'allakāt*, S. ۳۴ Z. 10.

I, 510, 47. Da in diesem adverbialen Zeitnennworte, wie in den andern gleichartigen, der kurze vocalische Auslaut, ohne irgend welche syntaktische Bedeutung, nur dazu diene, den Zusammenstoss von zwei vocallosen Consonanten am Ende des Wortes zu verhindern, so hatte hier mundartliche, vielleicht sogar individuelle Willkür freies Spiel; wie denn ausser den von *de Sacy* angeführten *عَوَّض* und *عَوَّض* auch das noch allein mögliche *عَوَّض* überliefert ist; s. *Lane* u. d. W.

I, 510, 22 » *فَضَّلَا عَنْ* et *فَضَّلَا*. Dass die Präposition *عَنْ* nach *فَضَّلَا* nur dann ausgelassen werden kann, wenn statt eines Einzelbegriffes ein Satz mit *أَنَّ* und Imperfect-Conjunctiv auf dieselbe folgt, ist schon zu I, 487, § 1074 bemerkt worden und wird auch I, 533, 4 flg. von *de Sacy* selbst bestätigt.

I, 510, vorl. Z. » *فَقَطُّ* seulement« wörtlich: und dann genug, wie persisch *وَبِسْ*. Ebenso *فَحَسَّبُ*, oft in *Zamahšari's Kaššaf*, z. B. zu Sur. 18 V. 22: *فَلَا تَجَادَلْ أَهْلَ الْكِتَابِ فِي شَأْنِ: أَحْبَابِ الْكَيْفِ إِلَّا جَدَالًا ظَاهِرًا غَيْرَ مَتَعَمِّفٍ وَهُوَ أَنْ تَقْصَّ عَلَيْهِمْ مَا أَوْحَى اللَّهُ عَلَيْكَ فَحَسَّبْ وَلَا تَزِيدَ* » Darum disputire mit den Juden und Christen in Betreff der Siebenschläfer nur oberflächlich, ohne tiefer in die Sache einzugehen; nämlich so, dass du ihnen vorträgst was Gott dir geoffenbart hat — damit genug! — und darüber nicht hinausgehst.« Auch *حَسَّبُ* allein wird so gebraucht; *Abulfeda*, *Hist. anteislam.* S. 50 Z. 15: *أَنَّمَا كَانَ لَهُ* » *الرِّيَاسَةَ بِبَيْتِ الْمَقْدِسِ حَسَّبُ لَا غَيْرَ ذَلِكَ* » Er hatte bloss die Oberherrschaft über Jerusalem allein, nichts weiter«. Gegen meine Anmerkung dazu, S. 210 Z. 4—6, dass das Wort auf gemein-arabische Weise ohne adverbiale Accusativendung statt *حَسَبًا* stehe, in welcher letztern Form es einmal in *Hottinger's Promtuarium* S. 302 erscheint, wies *de Sacy* in der Recension meines *Abulfeda* im *Journal des Savans*, Juillet 1832, aus *Ganhari* nach,

dass das Richtige حَسَبٌ mit unveränderlichem u-Auslaut ist, in Form und Bedeutung ein Seitenstück von لَا غَيْرَ; s. Lane unter حَسَبٌ, S. 566 Sp. 2 Z. 8—18. Alle solche abgeklärte, die Beschränkung auf irgend eine Angabe mit Ausschliessung jeder andern ausdrückende Sätze, wozu auch لَيْسَ غَيْرٌ und لَا لَيْسَ (Mufaṣṣal, ۳۳, 48 u. 49) gehören, können der Natur der Sache gemäss erst nach der betreffenden Angabe stehen. Es ist daher nur dem Mangel an Gefühl für die ursprüngliche Bedeutung von فَقط zuzuschreiben, wenn die Türken dieses Lehnwort, wie unser nur, bloss, lediglich, auch vor das betreffende Wort setzen und z. B. sagen: أرتق قار قالمدى فقط: «es ist kein Schnee mehr da; nur das Wasser davon ist noch vorhanden»; arabisch: ما بيني الثلج وبينى ماءه فقط.

I, 544, 2 «قَبَلًا chez, en la puissance de». Form und Bedeutung stimmen nicht zusammen. Der adverbiale Accusativ قَبَلًا bedeutet, gleichwie قَبَلًا, قَبَلًا, قَبَلًا, قَبَلًا, قَبَلًا, vor Augen, gegenwärtig, رَأَيْتَهُ قَبَلًا, vidi eum coram; قَبَلًا aber, präpositionell mit Genetivanziehung gebraucht, ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit عِنْدَ: in Gegenwart von, zur Seite von, bei, an, apud, juxta. Der Kāmūs giebt als Beispiel: «لى قَبَلِ فلان حَقٌّ اى عنده», «ich habe bei dem und dem eine (active) Schuld stehen». Moschtarik, ۲, ۸, 44: «مدينة كانت مقابل الرقعة المذكورة قَبَلِ الغرات بالجانب الغربى dem vorgenannten Rakka gegenüber am Euphrat auf der Westseite lag». Buḥārī, I, ۳, ۵, drittl. Z.: «ان الله قَبَلِ احدكم اذا كان فى صلوته» Gott ist gegenwärtig bei irgendwelchem von euch, wenn er sein Gebet verrichtet». Daher مِّنْ قَبَلِ aus der Gegend —, von — her; Jākūt, IV, ۱۳۵, 24: «تأتى من قَبَلِ البحرين» sie (diese Gewebe) kommen aus der Gegend von Bahrein (du

côté de Bahreïn)«; im weitem Sinne wie unser von Seiten, seitens, de la part de; auch oft in solchen Verbindungen wie: »er regierte das Land von Seiten des Sultans«, d. h. kraft der von ihm erhaltenen Vollmacht, in dessen Auftrage und Namen. Unsere Herausgeber und Uebersetzer haben dieses من قِبَل, pers. از قِبَل, manchmal mit dem ihnen bekanntern قِبَل, az قِبَل, verwechselt; so selbst Elliot im Biographical Index, Vol. I, im Artikel über Rašideddin, wie Quatremère in seiner Recension, Journal des Savans, Sept. 1850, S. 521 bemerkt: »Les mots از قِبَل قباچه حاکم سدوسان بود ne signifient pas »il était gouverneur de Sadousan avant l'établissement du pouvoir de Kabatcha«, mais, au lieu de قِبَل, il faut lire قِبَل, et traduire: »il était gouverneur de Sadousan, au nom de Kabatcha«. Und ebendasselbst S. 523: »L'auteur (des Auszugs aus Aškâl al-bilâd), parlant de la contrée de l'Inde qui s'étend depuis Cambaye jusqu'à Saïmour, ajoute: لا يليهم من قِبَل البليهارا الا مسلم. M. Elliot traduit: »Their kings before Balhara were Mohammedans.« Mais il faut traduire: »C'est toujours un Musulman qui y commande, au nom de Balhara.« — Was das »en la puissance de« betrifft, so wird diese angebliche besondere Anwendung der allgemeinen Bedeutung »chez« durch den Sprachgebrauch, soweit ich ihn kenne, nicht bestätigt. Oder wollte de Sacy dadurch umgekehrt, das »chez« als eine Verallgemeinerung des als ursprünglich anzusehenden »en la puissance de« bezeichnen, so dass قِبَل der präpositionell gebrauchte Ortsaccusativ von قِبَل »potestas, copia« (Freytag) wäre? Aber wenn auch dieses قِبَل mit jenem lokalen قِبَل und قِبَل die Grundbedeutung gemein hat, so kann es doch nicht zur Begründung oder Erklärung des letztern gebraucht werden. Es ist, wie der türkische Kâmûs richtig bemerkt, entsprechend dem türk. قَرشولق, eigentlich Entgegenstehen, Widerstand; dann Widerstandskraft, مقاومة وطاقه; dann überhaupt, wie pers. تاب, Spannkraft, Kraft zu etwas; Jâkût, I, ۲۵۳, l. Z. »مُصِيبَةٌ لَيْسَ لِي بِهَا قِبَلٌ« ein Unglück,

dem ich nicht zu widerstehen vermag«. Abulmahāsīn, I, 500, l. Z.  
 « هذا ما لا قِبَلُ لنا به » das ist etwas, dem wir keinen Widerstand  
 leisten können«. Bibl. arabo-sicula, 384, 4: رَأَى أَنَّهُ لَيْسَ لَهُ  
 « قِبَلٌ بِقِتَالِ عَلِيٍّ » er sah, dass er nicht Kraft genug hatte, 'Alī zu  
 bekämpfen«. Maḳḳārī, II, 47, 47:

كَيْفَ التَّمَنَاءُ وَقَدْ اعْجَزْتَنِي نِعَمًا مَا لِي بِشُكْرِي عَلَيْهَا الدَّهْرَ مِنْ قِبَلٍ  
 »Wie dich lobpreisen, da du mir dies unmöglich gemacht hast  
 durch Huldgaben, für welche meinen Dank abzustatten ich für  
 immer unvermögend bin?«

1, 544, 5 « قَطُّ — قُطُّ » schr. قُطُّ — قُطُّ. Ġaubārī und Za-  
 mahsārī (Mufaṣṣal, 49, 44—44) haben neben der Hauptform قُطُّ  
 nur noch die ebenfalls auf u auslautenden drei andern. قُطُّ,  
 قُطُّ, قُطُّ; erst Firūzabādī fügt قُطُّ<sup>1)</sup> hinzu, bemerkt aber  
 weiterhin: »Wenn man mit dem Worte قُطُّ die vergangene Zeit  
 meint, so geht es immer auf u ohne Nunation aus; so sagt man:  
 مَا رَأَيْتُ مِثْلَهُ قُطُّ, ich habe seines Gleichen nie gesehen«. Das-  
 selbe sagt Ḥarīrī in *de Sacy's Chrestom. ar.* II, S. 444 u. 445,  
 und Ibn Hišām in Desselben Anthol. grammat. 8, 9 u. 40. Ein  
 قُطُّ oder قُطُّ in dieser Bedeutung hat keiner der genannten  
 Quellschriftsteller. — Was übrigens den ausschliesslichen Ge-  
 brauch von قُطُّ in negativen Vergangenheitsätzen betrifft,  
 so ist dies allerdings die auch noch von Ḥarīrī an der soeben  
 angeführten Stelle der *Durrat al-ġawwāṣ* gegen den futurischen  
 Gebrauch desselben im Gemeinarabischen eingeschränkte Regel;  
 aber der türkische *Ḳāmūs* bemerkt nicht nur ebenfalls, dass man,  
 statt des altarabischen لَا أَفْعَلُهُ عَوْضٌ oder des neuern لَا أَفْعَلُهُ أَبَدًا,  
 in der Gemeinsprache auch sage لَا أَفْعَلُهُ قُطُّ »ich werde es nie-  
 mals thun«, sondern fügt auch noch hinzu: »Bei Buḥārī (im *Ṣaḥīḥ*)

1) Nicht قُطُّ, wie bei *Casp.-Wright*, I, 320, 3, und *Casp.-Müller*,  
 181, 7 v. u.



der Natur der Sache nach nicht »adverbe conjonctif« genannt werden; كَ ist dann der Subjects nominativ eines elliptischen Nominalsatzes, der statt eines Verbalabstractums dessen Auflösung in einen durch *أَنَّ* *المصدرية* eingeleiteten vollständigen zweiten Nominalsatz im Genetiv regiert; das hinzuzudenkende Prädicat aber ist der sonst durch *هَذَا* und *تَمَّ*, gemeinarabisch *فِيهِ*, ausgedrückte Seinsbegriff, — in unsern Sprachen: es ist da, es giebt, there is, il y a, ci è, vi è. *كَانَ زَيْدًا أَسَدًا* als selbstständiger Satz ist = *تَمَّ مِثْلُ هَذَا مِثْلُ أَنْ زَيْدًا أَسَدًا* oder *مِثْلُ أَنْ زَيْدًا أَسَدًا*, *كُونَ زَيْدًا أَسَدًا*, möglichst wörtlich übersetzt: »Da ist etwas gleich dem dass Zeid ein Löwe ist, there is somewhat like to Zeid's being a lion«, d. h. es ist als wenn (als ob) Zeid ein Löwe wäre, er scheint ein Löwe zu sein. Ordnet sich dagegen ein solcher Satz einem andern unter, so steht كَ virtuell im Accusativ als Object, wie *رَأَيْتُ فِي الْمَنَامِ كَأَنَّهُ أَسَدٌ* »I dreamt somewhat like to his being a lion«, es kam mir im Traume vor, als wäre er ein Löwe«; — oder als adverbiale Nebenbestimmung, wie *هَرَبَ هَرَبًا مِثْلَ كَوْنِهِ نَعَامَةً = هَرَبَ كَأَنَّهُ نَعَامَةٌ* »he flew in a manner like to his being an ostrich«, er floh als ob er ein Strauss wäre; *زَيْدٌ سَخِيٌّ سَخَاوَةً مِثْلَ كَوْنِهِ حَاتِمًا = زَيْدٌ سَخِيٌّ كَأَنَّهُ حَاتِمٌ* »Zeid is liberal in a manner like to his being Hätim«, Zeid ist so freigebig, als ob er Hätim wäre.

L, 544, 44 u. 42. Ueber *كَأَيِّ* oder *كَأَيِّنَّ* s. Bd. 26 (1874) S. 432 Z. 47, und oben S. 53 u. 54. »*كَأَيِّنَّ*« ebenso unächt wie *كَأَيِّنَّ* bei Freytag, IV, 2, Sp. 4; schr. *كَأَيِّ* oder *كَأَيِّنَّ*, wohl zu unterscheiden von dem Participium *كَأَيِّنَّ*, wie Wüstenfeld bei Ibn Hisâm, I, ۲۷, dritt. Z. in einem Verse statt *كَأَيِّنَّ* schreibt. Der Mufasssal, ۷۳, 45 flg. giebt ausser der obigen Ur- und

Hauptform die vier daraus verkürzten Nebenformen كَمَا oder كَائِنٌ, كَائِنٌ, كَائِنٌ und كَمَا oder كَمِّنٌ. Der Kāmūs hat ausserdem ein aus كَائِنٌ erweichtes كَيِّبِنٌ. In der von *de Sacy* in Anm. (1) angeführten Dichterstelle steht richtig zweisylbig كَائِنٌ, nur ungenau كَائِنٌ statt كَائِنٌ geschrieben. Diese Form kommt übrigens nicht bloss bei Dichtern vor, sondern auch im Koran Sur. 3 V. 140, nach der Lesart von Ibn Kaṭir.

I, 511, 13. Ueber كَدَا s. Bd. 26 (1874) S. 133 u. 134 und oben S. 58 Z. 2 flg. — Z. 17 »*assurance*« schr. *assurance*.

I, 511, 20. Ueber die hier noch bloss als möglich hingestellte Zusammensetzung von كَمٌّ aus كَ und مَا und seine sich daraus ergebende eigentliche Bedeutung s. Bd. 18 (1866) S. 306 Z. 11 flg. und oben S. 53 Z. 22 flg.

I, 511, vorl. u. 1. Z. Meine Vermuthung über die Entstehung von كَيْفٌ s. oben S. 54 Anm. 1. Statt »*comme, de la même manière que*« schr. *comment? de quelle manière?* Auch, wie كَيْفَمَا, *de quelque manière que*, mit demselben conversiven Einfluss auf Bedeutung und Form des davon abhängigen Zeitwortes, wie alle gleichartigen Conjunctionen; s. II, 33, 4. Schlechthin als »*comme, de la même manière que*«, wie كَمَا, wird es bloss im magrebinischen Gemeinarabisch gebraucht. S. *Bresnier*, Cours de langue arabe, Alger 1855, S. 58, wo كَيْفٌ und كَمَا, »*comme, de même que, ainsi que, dès que*«, als gleichbedeutend neben einander stehen; das erstere auch als Zeitconjunction »*quand*«, z. B. كَيْفٌ تَكْتُبُ لَهُ »*quand vous lui écrivez*«. *Marcel*, Vocabulaire français-arabe des dialectes vulgaires africains, S. 146: »*l'un comme l'autre كَيْفٌ بَعْضُهُمْ*«, gleichbedeutend mit dem allgemein arabischen مِثْلُ بَعْضُهُمْ und dem ägyptisch-arabischen زِي بَعْضُهُمْ.

I, 512, 1 »*ne*« vollständig *ne-pas, ne-point*. — 2 »*non*« vollständig ebenfalls *ne-pas, ne-point*. Dem franz. *non* als selbstständiger, einen ganzen Satz darstellender Negationspartikel, unserem nein, entspricht nur نَ ; s. oben zu I, 507, 14.

1560 I, 542, 6 »لِمَا et لِمَ *pourquoi*«, correct bloss لِمَ, bei Dichtern auch لِمَ; s. I, 454 u. 455, Anm. (4), und 544, § 1483.

I, 542, 10—12. Nur in dem I, 579 u. 580 § 1256 und II, 447—420, § 738—744 behandelten لَوَّلا, wäre nicht, gäbe es nicht, ist der erste Theil der Zusammensetzung »la conjonction suppositive لَوَّ sic; in dem hier und I, 529 u. 530, § 1460 besprochenen, der Bedeutung und dem Gebrauche nach ganz dem lat. quidni, quin entsprechenden لَوَّلا und لَوَّما kann لَوَّ nur eine hinsichtlich ihres Ursprungs für uns noch räthselhafte Fragpartikel in der Bedeutung warum? sein, wie unbezweifelt der erste Theil der Zusammensetzung des gleichbedeutenden هَلَّا und أَلَّا die Fragpartikel هَلَّ, abgeschwächt أَلَّ, ist. Dass das hier als Bedeutung von لولا und لوما angegebene »or sus, ça donc« dem Sinne nach vielmehr dem أَلَّا entspricht und dass hier Z. 12 statt أَلَّا zu schreiben ist هَلَّا, ergiebt sich aus I, 529 u. 530, § 1458—1460. Vgl. oben zu I, 507, 5.

I, 542, 14 »non« schr. ne-pas, ne-point; s. oben zu I, 542, 4 u. 2.

I, 542, 27 u. 28. وَحَدَّ in وَحَدَّهَا, وَحَدَّهَا u. s. w., Accusativ des Verbalabstractums وَحَدَّ, Eins- oder Alleinsein, gilt bei den meisten Basriern für einen ausnahmsweise, wiewohl nur äusserlich, determinirten, dem Sinne nach aber indeterminirten Zustandsaccusativ, gleichbedeutend mit مُنْفَرِدًا, مُنْفَرِدَةً u. s. w.; s. Mufassal, ٢٨, 45 flg. Genauer betrachtet aber ist die Determination des Abstractums eine wirkliche: = فِي حَالِ انْفِرَادِهِ, im Zustande seines Alleinseins, nicht: im Zustande irgend welches Alleinseins von ihm; die Indetermination tritt erst ein, wenn das Abstractum in das Concretum übersetzt wird: (er) allein (seiend), مُوَيَّوًسٌ, nicht: (er) der alleinige. Natürlich ist daher die schon von Gauhari vorangestellte kufische Ansicht, wonach وَحَدَّ als ظرف im Orts- oder Zeit-

accusativ steht: **وَحَدَّ**, in seinem Alleinsein. — Uebrigens bedeutet **وَحَدَّهَا**, **وَحَدَّهٗ**, nicht bloss »à lui seul, à elle seule«, er, sie, für sich allein, d. h. speciell: ohne Zuthun, Mitwirkung oder Beihülfe von anderer Seite, sondern auch schlecht-hin und allgemein *lui seul, elle seule*, er allein, sie allein, d. h. mit keinem Andern, keiner Andern, nichts Anderem zusammen.

I, 543, 40 — 42. **هَآئِذَا** *voici* u. s. w. Dieser Artikel ist zu streichen. *De Sacy* hat übersehen, dass das Wort schon deswegen nicht, wie **هَٰذَا**, bloss aus **هَآ** und **ذَا** zusammengesetzt sein kann, weil dann die Mittelsylbe *nä* völlig unerklärlich bliebe.

Es ist mit *Caspari-Wright*, I, 57, Anm. b, zu schreiben **هَآئِذَا** oder **هَآئِذَا**, *häänäðà*: sieh, ich dahier (der ich hier bin).

**أَنَا** ist bekanntlich nur *scriptio plena* statt **أَنَّ**, *änä*, zur Verhütung einer Verwechslung mit **أَنَّ**, **أَنَّ** u. s. w.; mit dem Wegfalle dieser Möglichkeit durch unmittelbaren Anschluss des Demonstrativums fällt auch das Alif als unnöthig hinweg, tritt aber bei Abtrennung desselben wieder ein, z. B. *Abulmahâsin*, I, 331, 40:

أَتَوَعِدُ كُلَّ جَبَّارٍ عَنِيْدٍ      فِهَآئِنَا ذَاكَ جَبَّارٍ عَنِيْدٍ

»Wie?« (spricht der gottlose Chalife *Jazid* zu dem *Koran*, den er mit Pfeilschüssen durchlöchert) »du bedrohst «jeden widerpenstigen Gewaltthäter«? Nun sieh, ich dahier bin ein solcher Gewaltthäter!«

Auch ohne das gleichsam vor Augen rückende **ذَا** oder **ذَاكَ** einfach **هَآئِنَا**; so *Abulmahâsin*, II, 40, vorl. Z.: *هَآئِنَا أَيْبِنِيْهَا خَلْفَهُ* »sieh (seht), ich werde sie (die Abwaschungshalle) hinter ihr (der Moschee) erbauen.« Diese Verbindung von **هَآ**, dem persönlichen Pronomen und dem Demonstrativum erstreckt sich auf alle Geschlechter und Numeri; *Zamahâsari's Muqaddimat al-adab*, ed. *Wetzstein*, 82, 14 flg. giebt ein vollständiges Verzeichniss der so entstandenen demonstrativen Personalpronomina,



I, 543, 24 » هَيْتَ « gehört nicht unter die hier aufgeführten einfachen und zusammengesetzten Rufpartikeln, حروف نداء, da es nicht, wie diese, unselbstständig sich an ein folgendes مَنَادَى anschliesst, sondern als اسمٌ فَعْلٍ einen selbstständigen imperativischen Rufsatz bildet, dessen Bedeutung durch أَسْرِعْ »mach schnell! komm schnell!« dargestellt wird; s. Mufaṣṣal, ٦١, 14.

### Berichtigungen.

- S. 48 Z. 15 » تَبَيَّنَ « schr. تَبَيَّنَ.  
 » 80 » 3 » or « schr. vor.  
 » » » 18 » سَنَّةَ « schr. سَنَّةُ.  
 » 84 » 41 » سَيِّدًا « schr. سَيِّدًا.  
 » 94 » 4 » Zamah̄ arī « schr. Zamah̄ sari.







D: De 382

ULB Halle  
001 154 117 3/1



56



